sab tours

Mit Sicherheit mein schönster Urlaub.

reisen kunstsinniges 2023 inspirierend

Oper | Literatur | Kunst
Reiseerlebnisse mit Spezialisten

Kunstsinniges 2023

Oper – Kunst – Literatur

„Jede künstlerische Leistung ist ein Sieg über die menschliche Trägheit“, formulierte Maestro Herbert von Karajan treffend. Die Kunst hat den Homo sapiens immer vorangebracht, hat ihm neue Horizonte, Denkweisen und Standpunkte aufgezeigt, die dann gerade in Zeiten von Unsicherheit und Krisen stets zu gesellschaftlichen Umbrüchen geführt haben. Die Mentalität des ungezügelten Konsums, der Unnachhaltigkeit und der Drang nach noch mehr Materiellem bekommt derzeit dicke Denkzettel verpasst. Wir alle sind aufgerufen mitzuwirken, die Trägheit der Komfortzone zu verlassen und vom Reden ins Tun zu kommen.

Künstlerische Leistungen regen uns dabei an, eröffnen neue Sichtweisen und helfen uns, zu hinterfragen. Kunst zeigt Missstände auf, lässt von vorigen Generationen lernen und Fantasie gedeihen. Eine kunstsinnige Reise will genau das, im Wir der Gruppe zu neuen Horizonten aufzubrechen, Kunst nicht nur zu konsumieren, sondern auch die Sinnfrage zu stellen. Stets geleitet von Menschen, die sich die Materie zu eigen gemacht haben, und daher viel zu erzählen haben.

„Wenn es eine Freude ist, das Gute zu genießen, ist es eine größere, das Bessere zu empfinden, und in der Kunst ist das Beste gut genug.“ Mit diesem Goethe-Zitat als Vorsatz haben wir diese Reisen kreiert. Wir freuen uns auf Sie!

Mag. Carl Raml
Leitung Reiseveranstalter sabtours

Opern- und Musikreisen

Tagesfahrten zu Opernaufführungen & Konzerten S. 3
Carmen in Baden bei Wien S. 4
Opernkurzreise München S. 4
Bregenzer Festspiele S. 5
Oper & Konzert im Hamburg S. 6
Maifestspiele Wiesbaden S. 7
Musikreise Dresden S. 8
Puccini Festival Torre del Lago S. 9

Kunstsinnige Reisen

Ö1-Kulturerlebnisreise Opernfestival Baden-Baden S. 10
Ö1-Sonderreise Kunstsinniges Hannover S. 12

Literaturreisen

LiteraTouren – literarische Tagesfahrten S. 14
Ö1-Reise „Brechtige Zeit in Augsburg & Berlin“ S. 16
Ö1-Literaturreise zur Leipziger Buchmesse 23 S. 18
Literaturreise Venedig S. 20
Literaturreise Kärnten & Slowenien S. 22

Busreiseinformationen, Fahrpläne S. 24
Allgemeine Geschäftsbedingungen S. 25
Formblatt S. 30
Reiseversicherung S. 31
Buchungsstellen S. 32

Opernfahrt Graz

Opernhaus

Janáčeks KATJA ist eines der erschütterndsten Seelendramen des gesamten Opernrepertoires! Allein die Besetzung der Hauptpartien mit Marjukka Tepponen, Arnold Rutkowski und Iris Vermilion ist eine Aufforderung: Auf nach Graz!

SO 16. April 2023 **ab € 190,-**

KATJA KABANOVÁ (L. Janàček)

Linz 09.30 Uhr - Wels 10.10 Uhr auf der Autobahn nach Graz. Unterwegs ausführliche Einführung in Janáčeks Oper mit Musikbeispielen. Zeit zur freien Verfügung und Möglichkeit zum Mittagessen. Um 15.00 Uhr Beginn der Aufführung in der Grazer Oper. Nach Ende der Vorstellung Rückfahrt nach Wels bzw. Linz. Aufzahlung 2. Kat. € 10,-

Leistungen: Bus, Opernkarte 3. Kat. (Balkon)
Operneinführung & Fachreiseleitung OATGA

Opernfahrt Graz

Opernhaus

Der 1911 in Mailand geborene Nino Rota war ein musikalisches Genie und ein würdiger Nachfolger der großen Meister der Opera buffa. Sein STROHHUT ist eine der spritzigsten und originellsten Schöpfungen der heiteren italienischen Oper.

SO 21. Mai 2023 **ab € 190,-**

DER FLORENTINER STROHHUT (Nino Rota)

Linz 9.30 Uhr - Wels 10.10 Uhr, auf der Autobahn nach Graz. Unterwegs Einführung in Rotas Oper mit Musikbeispielen. Zeit zur freien Verfügung und Möglichkeit zum Mittagessen. Um 15.00 Uhr Beginn der Aufführung in italienischer Originalsprache in der Grazer Oper. Nach Ende der Vorstellung Rückfahrt bis Linz. Aufzahlung 2. Kat. € 10,-

Leistungen: Bus, Opernkarte 3. Kat. (Balkon)
Operneinführung & Fachreiseleitung OATGA

Veste Oberhaus

Burgenfestspiele Passau

Zwei Kurzopern des veristischen Repertoires stehen im Sommer 2023 auf dem Programm der Freiluftaufführungen im Innenhof der Veste Oberhaus. Der gemeinsame Nenner beider Werke: Liebe, Enttäuschung, Rache und Tod!

SO 25. Juni 2023 **€ 155,-**

LE VILLI (G. Puccini) / CAVALLERIA RUSTICANA (P. Mascagni)

Linz 15.00 Uhr - Wels 15.40 Uhr auf der Autobahn nach Passau. Gelegenheit zum Abendessen. Um 20 Uhr beginnt im Innenhof der Veste Oberhaus die Aufführung der beiden Verismo-Opern von G. Puccini und P. Mascagni (Bei Schlechtwetter im Stadttheater). Anschließend Rückfahrt nach OÖ.

Leistungen: Bus, Opernkarte 1. Kat.
Operneinführung & Fachreiseleitung ODEPA

Sommernachtsgala Grafenegg

Wolkenturm Grafenegg:
Sommernachtsgala Konzert

Sommer-Open-Air

Die traditionelle Sommernachts-Gala am Wolkenturm, preisgekrönte Open-Air Bühne auf Schloss Grafenegg, welches seit 1971 als wichtige kulturelle Begegnungsstätte und als bedeutendste Schlossanlage des romantischen Historismus in Österreich gilt, ist aus unserem Programm nicht mehr wegzudenken. Zu zauberhaft ist die Atmosphäre im Schlosspark von Grafenegg! Die Gastsolisten 2023 verheißen einen besonderen „Ohrenschmaus“.

Gastsolisten:
Tonkünstler-Orchester, Asmik Grigorian (Sopran), René Pape (Bass), Gautier Capucon (Violoncello). Chefdirigent Yutaka Sado.

Wels 14.20 Uhr - Linz 15 Uhr über Melk nach Krems an der Donau. Aufenthalt und Gelegenheit zur Stärkung. Anschließend Fahrt nach Grafenegg. Spazieren Sie durch den frei zugänglichen Schlosspark, der mit seiner 300-jährigen Geschichte, 2007 eine Revitalisierung erfuhr, bei der vor allem der Konzertsaal Auditorium und die Open Air-Bühne Wolkenturm als architektonische Blickpunkte in Szene gesetzt werden! Im Anschluss begeben Sie sich auf Ihre Sitzplätze und tauchen Sie ein in ein musikalisches Sommermärchen. Beginn des Konzerts um 20.15 Uhr. Während Gautier Capuçon und René Pape schon mehrfach das Herz des Grafenegger Publikums erobert haben, gilt Asmik Grigorian, eine der aufregendsten Sopranistinnen der Gegenwart, die ihr Wolkenturm-Debüt gibt, sicherlich als stimmliches Highlight dieses Abends. Nach Ende des Konzerts Rückfahrt über St. Pölten nach Linz bzw. Wels.

1 Tag MUSIK-BUSREISE

22. Juni 2023 **€ 249,-**

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Karte 2. Kategorie**
- **Reiseleitung** OATGG

Stadttheater Baden bei Wien

CARMEN (G. Bizet)

Stadttheater Baden:
CARMEN (G. Bizet)
Filmdokumentation zu **CARMEN**

Die alte Nobel - Kurstadt mit ihrem lieblichen Charme, ein hübsches Kleintheater, eine der populärsten Opern des internationalen Repertoires und eine herausragende Besetzung der Titelpartie: all dies macht unsere Kurzreise zu einem besonderen Erlebnis, mit dem wir auch signalisieren möchten: Wir sind mit unseren Musikreisen wieder da!

1. Tag: Baden - Beethovenhaus - Oper

19.03.: Wels 7.20 Uhr über Linz 8 Uhr nach Baden bei Wien. Wir besuchen das Beethoven-Museum, das an historischer Stelle eingerichtet ist: In diesem Haus verbrachte der große Komponist fünfzehn Jahre lang die Sommermonate. Nach der Mittagspause Zimmerbezug im **** At the Park Hotel. Um 15 Uhr besuchen wir die Aufführung von Georges Bizets CARMEN im Stadttheater. In der Titelpartie ist eine sehr bekannte Mezzosopranistin angekündigt: Natalia Ushaková! Für diese Vorstellung (in deutscher Sprache) haben wir Plätze 1. und 2. Kategorie im Parket. Nach Ende der Vorstellung wird uns Intendant Dr. Michael Lakner begrüßen bzw. für ein Gespräch zur Verfügung stehen - zusammen mit einem gemütlichen Umtrunk.

2. Tag: Carmen-Doku & Stadtbesichtigung

20.03.: Nach dem Frühstück beschäftigen wir uns weiter mit dem Thema „Carmen“: Eine Film- und Tondokumentation zu diesem Thema wird sich mit der literarischen Grundlage der in der Oper gezeigten Geschichte beschäftigen und darüber hinaus auch die größten Interpreten der Hauptpartien im 20. Jahrhundert in lebendige Erinnerung rufen. Anschließend führt uns ein Besichtigungsrundgang zu den bedeutendsten Punkten der alten Kurstadt. Am Nachmittag Rückfahrt nach Linz bzw. Wels.

2 Tage OPERN-BUSREISE

19. - 20. März 2023	**€ 349,-**
Einbettzimmerzuschlag	€ 50,-
Opernkarte 2. Kategorie Balkon	€ 60,-

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Nächt./Frühstück im **** Hotel at the Park**
- **Operneinführung mit Musikbeispielen**
- **Filmdokumentation „Carmen“**
- **Eintritt und Führung im Beethoven-Museum**
- **Stadtrundgang in Baden**
- **Umtrunk nach der Vorstellung**
- **Fachreiseleitung: Rudolf Wallner** OATBA

Opern-Kurzreise München

mit zentral gelegenem Hotel in München

Bayerische Staatsoper:
RUSALKA (A. Dvořák)

Mit einem der rührend-schönsten Werke des romantischen Opernrepertoires und einem Weltstar in der Titelrolle kann es bei dieser Opern-Kurzreise nur heißen: Auf nach München! Die litauische Sopranistin Asmik Grigorian ist ein Garant für ein außergewöhnlich hohes musikalisches Niveau. Und schließlich wird auch ein bestausgestattetes 4-Sterne-Hotel in unmittelbarer Nähe zum Opernhaus und der Besuch der Nymphenburg, des einstigen Sommersitzes der Wittelsbacher Regenten, zum Gelingen der Reise beitragen.

1. Tag: Prien am Chiemsee, Opernbesuch

14.05.: Linz Hbf./Reisebusterminal ab 8 Uhr früh über Wels - Salzburg zunächst nach Prien am Chiemsee. Nach einem Aufenthalt in dem hübschen Ort am Seeufer weiter nach München. Mittagspause und Zimmerbezug im **** Hotel an der Oper. Um 18 Uhr beginnt im schönen Münchener Nationaltheater die Aufführung von Antonín Dvořáks Märchenoper RUSALKA. In der Inszenierung von Burgtheaterdirektor Martin Kušej singen Asmik Grigorian (Rusalka), Dmytro Popov (Prinz), Ewa Płomka (fremde Fürstin) und Günther Groissböck (Wassermann) die Hauptpartien. Dirigent: Henrik Nánási.

2. Tag: Schloss Nymphenburg, Heimreise

15.04.: Nach dem Frühstück kurze Fahrt zum prachtvollen Schloss Nymphenburg. Geführter Rundgang durch die Räumlichkeiten der einstigen Sommerresidenz der bayerischen Herrscher. Anschließend Aufenthalt im Zentrum der Landeshauptstadt München. Gelegenheit für Einkäufe und Mittagspause. Am Nachmittag Rückfahrt über Salzburg - Wels nach Linz.

2 Tage OPERN-BUSREISE

14. - 15. Mai 2023	**€ 399,-**
Einbettzimmerzuschlag (Standard)	€ 60,-
Opernkarte 2. Kat. / 3. Kat.	€ 135,- / € 115,-
Aufz. DZ Superior € 30,-	Aufz. EZ Comfort € 30,-

Hotel-Arrangement: ★★★★

Das **** **Hotel an der Oper** in München liegt unweit der Staatsoper. Die Zimmer sind mit Föhn, Minibar, Safe und Telefon ausgestattet.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Nächt./Frühstück im **** Hotel an der Oper**
- **Eintritt und Führung im Schloss Nymphenburg**
- **Einführung in Dvořáks Oper**
- **Fachreiseleitung: Rudolf Wallner** ODEMU

Bregenzer Festspiele

mit Hotel in Lindau und Schifffahrt zur Seebühne!

Der Programmschwerpunkt der Bregenzer Festspiele liegt heuer bei den beiden größten Meistern der italienischen Oper: Verdi und Puccini. Nach dem Riesenerfolg der „Butterfly" – Produktion im Vorjahr wird die stimmungsvolle Inszenierung von Andreas Homoki 2023 erneut gezeigt. Im Festspielhaus steht eine selten gespielte Kostbarkeit aus der frühen Schaffensphase Giuseppe Verdis auf dem Programm: der großartige „Ernani". Wir nächtigen direkt am malerischen Hafen von Lindau und fahren am zweiten Abend mit dem Schiff zur Seebühne!

Bregenzer Festspiele
© Bregenzer Festspiele Dietmar Mathis

Bregenzer Festspiele Bühnenbild 2022
© Bregenzer Festspiele Anja Köhler

1. Tag: Lindau - Oper im Bregenzer Festspielhaus

31.07.: Abfahrt Linz Hbf. 7 Uhr über Wels - Salzburg - München - Memmingen nach Lindau. Zimmerbezug im Hotel direkt beim Hafen. Um 18 Uhr kurze Fahrt nach Bregenz und Gelegenheit zum Abendessen. Besuch der Aufführung von Verdis ERNANI im Festspielhaus. Danach Rückfahrt..

2. Tag: Seebühnenführung - Oper/Seebühne

01.08.: Am Vormittag machen wir einen interessanten Blick hinter die Kulissen der gigantischen Bregenzer Seebühne im Zuge eines Rundgangs, der uns auch viele technische Details der riesigen Opernproduktion näherbringt. Am Nachmittag Aufenthalt in der hübschen Inselstadt Lindau, geführter Rundgang im Zentrum und Aufenthalt. Um 19.15 Uhr Fahrt mit dem Schiff zur Bregenzer Seebühne, wo um 21 Uhr die Aufführung von Giacomo Puccinis MADAMA BUTTERFLY beginnt. Nach Ende der Vorstellung Rückfahrt mit dem Schiff nach Lindau. Ankunft gegen Mitternacht.

3. Tag: Wangen -Verdi-Filmdokumentation

02.08.: Kurze Fahrt in die ehemalige Freie Reichsstadt Wangen im Allgäu. Besichtigungsrundgang in diesem malerischen Kleinstädtchen. Mittagspause. Auf der Rückfahrt nach Oberösterreich bringt uns ein umfangreiches Filmportrait Leben und Schaffen Giuseppe Verdis näher.

Seebühne Bregenz: MADAMA BUTTERFLY (G. Puccini)
Festspielhaus: ERNANI (G. Verdi)
Filmdokumentation: GIUSEPPE VERDI: LEBEN UND SCHAFFEN

Madama Butterflx
© Bregenzer Festspiele

Ernani
© Bregenzer Festspiele

Lindau
© Hari Pulko Lindau-Tourismus

3 Tage OPERN-BUSREISE

31. Juli - 2. August 2023	**€ 769,-**
Einbettzimmerzuschlag	€ 95,-
Opernkarte BUTTERFLY 3. Kategorie	€ 132,-
Opernkarte BUTTERFLY 4. Kategorie	€ 104,-
Opernkarte ERNANI 3. Kategorie	€ 132,-
Opernkarte ERNANI 4. Kategorie	€ 118,-

Hotel-Arrangement: ★★★

Vom zentral gelegenen *** **Hotel vis a vis** - einem Haus mit persönlichem Flair - direkt auf der Insel Lindau gelegen, sind es nur wenige Schritte zur Schiffsanlegestelle. Die Zimmer sind mit Bad oder DU, WC, TV, Radio, Telefon, WLAN und Zimmersafe ausgestattet. Überaus reichhaltiges Frühstücksbüffet.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **2x Nächtigung/Frühstück im *** Hotel vis à vis**
- **Stadtrundgänge in Lindau und Wangen**
- **Schifffahrt zur Seebühne und retour**
- **Führung hinter den Kulissen der Seebühne**
- **Einführungen mit Musikbeispielen**
- **Filmportrait Giuseppe Verdi**
- **Fachreiseleitung: Rudolf Wallner**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. OATBF

Die Hansestädte Norddeutschlands

NEU!

mit Oper und Konzert in Hamburg

Geschichte; Architektur, Landschaft, die zahlreichen Sehenswürdigkeiten der großen Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen – und viel Musik: Mit diesem Programm ist uns ein überaus attraktiver Mix gelungen. Es ist eine der vielfältigsten und erlebnisreichsten Reisen in unserem Jahresangebot für 2023 und sie bietet innerhalb von fünf Tagen wirklich eine Fülle verschiedenster kultureller Genüsse. Und auch bei der Heimfahrt werden wir nicht darauf vergessen, dass wir im Zuge einer Musikreise unterwegs sind!

Lübeck

Hamburg

1. Tag: Anreise nach Hamburg

01.04.: Linz Hbf. ab 6 Uhr über Wels - Passau - Regensburg - Hof - Magdeburg - Braunschweig - Hannover nach Hamburg. Unterwegs werden wir uns mit der bewegten Geschichte der Deutschen Hanse, einer der markantesten Interessensgemeinschaften des Abendlandes, befassen. Wir beziehen für vier Nächte unsere Zimmer im ****** Hotel Baseler Hof** in unmittelbarer Nähe zur Oper. Ein abendlicher Bummel führt uns zum „Salon Hamburgs“, der "Binnenalster" und endet in der Restaurantmeile, den stimmungsvollen Colonnaden.

2. Tag: Ausflug Bremen - Oper in Hamburg

02.04.: Wir brechen am Morgen zu einem Ausflug in die geschichtsträchtige Hansestadt Bremen auf. Wir besuchen die Hansesymbole Rathaus, Roland und „Schütting“, eine Parallele zu den „Schötstuben“ der norwegischen Hansestädte, und natürlich auch das Stadtmusikantendenkmal, die Böttcherstraße und den Dom. Am Ende unseres Rundgangs erreichen wir den „Schnoor“, das reizvolle alte Künstler- und Restaurantviertel der Stadt. Die Mittagspause bietet Gelegenheit, die lokale Küche kennen zu lernen. Am Nachmittag Rückfahrt nach Hamburg. Nach Ruhe und Entspannung folgt am Abend der erste musikalische Programmpunkt unserer Reise, die Aufführung von Giacomo Puccinis TOSCA in der Hamburger Staatsoper. In einer Inszenierung von Robert Carsen singen unter der Stabführung von Stefano Ranzani Natalya Romaniv (Tosca), Stefan Pop (Cavaradossi) und Erwin Schrott (Scarpia) die Hauptpartien.

3. Tag: Stadtführung - Konzert Elbphilharmonie

03.04.: Der Tag ist der ausführlichen Besichtigung der Hansestadt Hamburg gewidmet: Binnenalster, Rathaus, Nikolaikirche, historische Deichstraße, St. Michael, Krameramtswohnungen. Ein Abstecher bringt uns zum kleinen Museumshafen Övelgönne, wo wir im Restaurant „Süßwasser“ ein typisch Hamburger Mittagessen genießen. Gegen Abend bringt uns der Bus zur alten Speicherstadt, wo wir die historischen Speicheranlagen und die hochmoderne Hafencity (Alt neben Neu!) besichtigen. Um 20 Uhr beginnt in der großartigen Elbphilharmonie das KONZERT des Philharmonischen Staatsorchesters Hamburg unter der Leitung von Kent Nagano. Am Programm: die Symphonie Nr. 3 von Johannes Brahms und die Tanzkantate „Les Noces“ von Igor Strawinsky. Nach Ende des Konzerts Rückfahrt zum Hotel.

Staatsoper Hamburg: TOSCA (G. Puccini)
SIMON BOCCANEGRA (G. Verdi)
Elbphilharmonie Hamburg: ORCHESTERKONZERT
(I. Strawinsky, J. Brahms)
Filmdokumentation: RICHARD TAUBER UND SEINE NACHFOLGER

4. Tag: Ausflug Lübeck - Oper in Hamburg

04.04.: Nach kurzer Fahrt erreichen wir am Vormittag die hübsche Hansestadt Lübeck. Rundgang im historischen Zentrum: Holstentor, Rathaus, Buddenbrookhaus, Marienkirche, Hl. - Geist - Spital usw. Gelegenheit für eine Trave - Schiffsrundfahrt rund um die Altstadt (je nach Witterung). Am Nachmittag Rückfahrt nach Hamburg. Am Abend steht in der Oper Giuseppe Verdis Spätwerk SIMON BOCCANEGRA auf dem Spielplan. Inszenierung: Claus Guth; Dirigent: Ivan Repušić. In den Hauptrollen sind George Petean (Boccanegra), Alexander Vinogradov (Fiesco), Saioa Hernández (Amelia) und Altmeister Ramón Vargas (Gabriele) angekündigt.

Bremer Stadtmusikanten

5. Tag: Heimreise - Filmdokumentation

05.04.: Die Rückreise über Hannover - Magdeburg - Passau - wird mit einer ausführlichen Filmdokumentation zum Thema „Richard Tauber & seine Nachfolger", die viele historische Filmaufnahmen und Raritäten enthält, überbrückt.

5 Tage MUSIK-BUSREISE

01. - 05. April 2023	**€ 1.569,-**
Einbettzimmerzuschlag (Queensize Bett)	€ 85,-
Doppelzimmer zur Alleinbenützung sup.	€ 245,-
Kartenpauschale (2x PG 3 / 1x PG 2)	€ 290,-

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Nächt./Frühstück im **** Hotel Baseler Hof**
- **Mittagessen am 3. Reisetag**
- **Stadtbesichtigungen Hamburg, Bremen, Lübeck**
- **Rundgang Speicherstadt/Hafencity**
- **Bustransfer Hotel - Elbphilharmonie - Hotel**
- **Einführungen in Oper und Konzert**
- **Filmdokumentation „Richard Tauber und seine Nachfolger“**
- **Fachreiseleitung: Rudolf Wallner**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ODEHA

Maifestspiele Wiesbaden

NEU!

mit Rhein- und Main-Schifffahrt

Perlen der deutschen Oper im Rheingau, und das zur schönsten Jahreszeit, dazu ein Hotel der gehobenen Klasse, beschauliche Schifffahrten auf Rhein und Main, Weltstimmen wie Anja Harteros und Andreas Schager – und als „Drüberstreuer“ die Mainmetropole Frankfurt mit ihren zahlreichen Sehenswürdigkeiten und der nachkonstruierten Altstadt: Es sind sehr viele geschichtliche, landschaftliche, architektonische und musikalische Höhepunkte, die bei dieser Reise auf uns warten. Ein buchstäblich einmaliges Angebot, das wir dem Liebhaber von Kunst und Kultur mit diesem Arrangement unterbreiten!

Wiesbaden

Staatstheater Wiesbaden

1. Tag: Anreise nach Wiesbaden

27.05.: Linz Hbf./Reisebusterminal ab 7 Uhr früh über Wels - Passau - Regensburg - Würzburg nach Wiesbaden. Zimmerbezug im zentralen **** Radisson Blu Hotel Schwarzer Bock und gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Stadtbesichtigung Wiesbaden, Oper

28.05.: Am Vormittag ausführliche Besichtigung der hessischen Hauptstadt: Rundfahrt und Rundgang im historischen Zentrum. Um 17 Uhr beginnt im Hessischen Staatstheater (ein „Stückchen Österreich“: das Haus wurde von den Wiener Architekten Fellner & Helmer erbaut!) die Aufführung von Wagners TRISTAN UND ISOLDE in der Inszenierung von Intendant Uwe Eric Laufenberg. Unter der musikalischen Leitung von Alexander Joel singen Andreas Schager (Tristan), Anja Harteros (Isolde), Thomas de Vries (Kurwenal) und Khatuna Mikaberidze (Brangäne) die Hauptpartien.

3. Tag: Rheinschifffahrt, Oper

29.05: Am Morgen Fahrt nach St. Goarshausen, wo wir das Rheinschiff besteigen und flussaufwärts, vorbei an zahlreichen Burgen und dem sagenumwobenen Loreleyfelsen, bis nach Rüdesheim fahren. Von dort bringt uns der Bus wieder nach Wiesbaden zurück. Nach Ruhe und Entspannung genießen wir um 17 Uhr im Opernhaus die Aufführung von Richard Strauss´ ROSENKAVALIER. Inszenierung: Nicolas Brieger, Dirigent: Johannes Klumpp. In den Hauptpartien sind angekündigt: Maria Bengtsson (Marschallin), Timo Riihonen (Baron Ochs), Silvia Hauer (Octavian), Katharina Konradi (Sophie) und Thomas de Vries (Faninal).

4. Tag: Frankfurt Besichtigung und Schifffahrt

30.05.: An diesem Tag machen wir einen beschaulichen Abstecher zur nahegelegene Mainmetropole Frankfurt. Nach einer Übersichtsrundfahrt besuchen wir die historische Paulskirche, St. Bartholomäus, den Römer sowie das neuaufgebaute Altstadtviertel neben dem Dom. Führung in Goethes Geburtshaus. Nach der Mittagspause machen wir eine gemütliche Main-Schifffahrt, bei der wir Frankfurt von einem anderen Blickwinkel aus kennenlernen. Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Wiesbaden. Lassen Sie den Tag in einem der zahlreichen Lokale der Altstadt ausklingen.

5. Tag: Filmportrait Wolfgang Windgassen

31.05.: Rückreise über Frankfurt - Aschaffenburg - Würzburg - Suben - Wels nach Linz. Unterwegs werden wir uns im Zuge eines ausführlichen Portraits mit Leben, Stimme und Laufbahn eines der populärsten deutschen Tenors der Nachkriegszeit beschäftigen. Wolfgang Windgassen: der vor allem als Wagnersänger unvergessen ist.

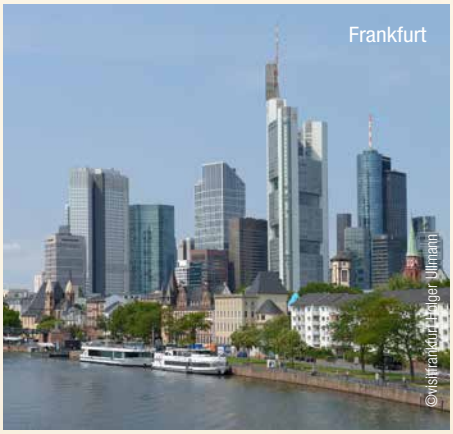
Frankfurt

©visitfrankfurt.de/Peter Ulmann

Staatstheater Wiesbaden: TRISTAN UND ISOLDE (R. Wagner)
DER ROSENKAVALIER (R. Strauss)
Film- und Tonportrait: WOLFGANG WINDGASSEN: STIMME UND KARRIERE

5 Tage OPERN-BUSREISE

27. - 31. Mai 2023	**€ 1.199,-**
Doppelzimmer zur Alleinbenützung	€ 329,-
Opernkarten PK II (2 Abende)	€ 160,-

Hotel-Arrangement: ★★★★

Das ****** Hotel Schwarzer Bock** in Wiesbaden ist sehr zentral gelegen, das Hessische Staatstheater liegt fußläufig. Die Zimmer sind mit Fön, Wasserkocher, TV, Telefon, WLAN, Safe ausgestattet.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Nächt./Frühstück im **** Hotel Schwarzer Bock**
- **Abendessen am 1. Tag**
- **Stadtführungen in Wiesbaden und Frankfurt**
- **Eintritt und Führung im Goethehaus**
- **Rheinschifffahrt St. Goarshausen - Rüdesheim**
- **Mainschifffahrt in Frankfurt**
- **Einführungen zu beiden Opern**
- **Film- und Tonportrait Wolfgang Windgassen**
- **Fachreiseleitung: Rudolf Wallner**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ODEWI

Musikreise nach Dresden

NEU!

Musik, Kultur, Kulinarik und Landschaft rund um Dresden

Dresden ist immer ein lohnendes Ziel, und dies umso mehr, wenn die Reise zur schönen Frühlingszeit erfolgt! Unsere Tour bietet ein Maximum an Erlebnissen der verschiedensten Art: von einem zentralen 4-Sterne-Hotel und den zahllosen Sehenswürdigkeiten der „Elbflorenz“ genannten Stadt über Konzert und Oper (Was würde besser in die Wagnerstadt Dresden passen als die „Meistersinger“?), einem Einblick in die lokale sächsische Küche, dem imposanten Elbsandsteingebirge bis hin zu einer beschaulichen mehrstündigen Schifffahrt auf der Elbe! Eine überaus ergiebige Reise, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten!

Konzertsaal Kulturpalast

©markenfotografie

Semperoper Dresden

© Semperoper-Dresden-Matthias-Creutziger

1. Tag: Anreise - Konzert im Kulturpalast

06.05.: Abfahrt in Linz Hbf./Reisebusterminal um 7 Uhr über Wels - Passau - Regensburg - Weiden - Chemnitz nach Dresden, wo wir für drei Nächte im modernen, zentral gelegenen **** Hotel Inside by Melia unsere Zimmer beziehen. Ein ideales Quartier mitten im Herzen der Stadt, von dem aus man bequem zu Fuß zum Konzertsaal und zur Semperoper gelangt. Um 19.30 Uhr beginnt im neugestalteten Konzertsaal des Kulturpalastes das Orchesterkonzert der Dresdener Philharmonie unter der Leitung von Elim Chan. Auf dem Programm stehen Werke der russischen Romantik: Die „Symphonischen Tänze“ von Sergei Rachmaninov, Igor Strawinskys „Chant funèbre“ sowie das populäre Klavierkonzert Nr. 1 in b-moll von Peter Iljitsch Tschaikowsky (Solist: Lukaš Vondráček).

2. Tag: Stadtbesichtigung & Semperoper

07.05.: Nach dem Frühstück beginnt die ausführliche Besichtigung von Dresden: Übersichtsrundfahrt mit dem Bus, abschließend Rundgang im historischen Zentrum: Theaterplatz, „italienisches Dörfchen“, Zwinger, Schinkelwache, Hofkirche, Augustusbrücke, „Fürstenzug“, Brühlsche Terrasse, Albertinum, Frauenkirche etc. Nach einigen Stunden der Entspannung folgt um 16 Uhr in der prachtvollen Semperoper die Aufführung von Richard Wagners Festoper DIE MEISTERSINGER VON NÜRNBERG in Weltklassebesetzung: Unter der musikalischen Leitung von Christian Thielemann singen Georg Zeppenfeld (Hans Sachs), Adrian Eröd (Beckmesser), Julia Kleiter (Eva), Tomislav Mužek (Walther Stolzing), und Daniel Behle (David) die Hauptpartien; Inszenierung: Jens-Daniel Herzog.

Konzertsaal Kulturpalast: ORCHESTERKONZERT
(S. Rachmaninov, I. Strawinsky, P.I. Tschaikowsky)
Semperoper: DIE MEISTERSINGER VON NÜRNBERG
(R. Wagner)
Filmdokumentation: GEORGE LONDON: eine Weltstimme

3. Tag: Elbschifffahrt ins Elbsandsteingebirge

08.05.: Um 9.30 Uhr Beginn der Fahrt mit dem historischen Elbedampfer. Vorbei an Pillnitz-Pirna-Wehlen erreichen wir um 13.20 Uhr das hübsche Kurstädtchen Rathen im Elbsandsteingebirge, wo wir in einem Restaurant ein Mittagessen mit sächsischen Spezialitäten der Region einnehmen. Anschließend mit dem Bus zur Bastei mit ihrem herrlichen Rundblick auf das Elbetal. Nach Aufenthalt und Gelegenheit für eine kleine Wanderung zur Basteibrücke mit ihren Aussichtspunkten Rückfahrt nach Dresden. Lassen Sie den Tag ausklingen mit einem Bummel durch die beleuchtete Altstadt.

4. Tag: Dresden - Rückfahrt über Prag

09.05.: Am Vormittag Aufenthalt, Gelegenheit für Einkäufe und individuelle Besichtigungen. Um 13 Uhr verlassen wir Dresden. Rückfahrt über Außig, vorbei an Prag nach Linz. Unterwegs ausführliche Filmdokumentation über eine der markantesten und schönsten Baritonstimmen der Vergangenheit: den unvergessenen George London!

Blick auf die Altstadt

© shutterstock

4 Tage MUSIK-BUSREISE

06. - 09. Mai 2023	**€ 829,-**
Einbettzimmerzuschlag	€ 240,-
Konzertkarte PK 1	€ 55,-
Opernkarten PG 2	€ 250,-
Opernkarten PG 3	€ 200,-
Opernkarten PG 4	€ 170,-

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **3x NF im **** Hotel Inside by Melia**
- **Spezialitätenessen in Rathen**
- **Stadtführung in Dresden**
- **Busfahrten lt. Detailprogramm**
- **Schifffahrt Dresden-Rathen**
- **Einführung und Musikbeispiele (Oper + Konzert)**
- **Filmdoku„George London: eine Weltstimme“**
- **Fachreiseleitung: Rudolf Wallner**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ODEDR

Puccini-Festival Torre del Lago

NEU!

mit Hotel vor den Toren der Altstadt Luccas

Einzigartig ist die abendliche Stimmung auf der gigantischen Freiluftbühne am Ufer des Massaciuccolisees in Giacomo Puccinis langjährigem Wohnort Torre del Lago. Wir verweilen bei unserer Festspielreise einige Tage lang bei Leben und Schaffen des großen toskanischen Komponisten. Darüber hinaus werden wir uns auch mit Landschaft, Architektur, Geschichte und den kulinarischen Spezialitäten der nördlichen Toskana beschäftigen. Es ist eine Reise der Vielfalt, die unter der Gesamtleitung eines orts-, sprach- und musikkundigen Spezialisten steht, der bereits über zwanzig Vorträge über Leben und Schaffen Giacomo Puccinis gehalten hat.

Lucca

Torre del Lago

1. Tag: Anreise nach Lucca

09.08.: Abfahrt in Linz Hbf. ab 6 Uhr, Wels Busbhf. ab 6.40 Uhr über Salzburg - Kufstein - Innsbruck - Verona - Parma - La Spezia nach Lucca. Bezug der Zimmer im **** Grand Hotel Guinigi am Rande der Altstadt und gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Puccini-Dokumentation, - Oper

10.08.: Am Morgen bringt uns ein großes Film- und Tonportrait Leben und Werk Giacomo Puccinis näher. Anschließend erster Besichtigungsrundgang im Zentrum von Puccinis Geburtsstadt: Piazza Napoleone, Puccini-Geburtshaus, S. Mihele in Foro, Torre delle Ore, Casa Catalani, Casa Boccherini, römisches Amphitheater. Am Nachmittag Fahrt nach Torre del Lago, Besichtigung der Villa Puccini, in der die meisten seiner Opernkompositionen entstanden sind. Anschließend gemeinsames Abendessen im weithin bekannten Ristorante Lombardi und Besuch der Aufführung von Puccinis LA BOHÈME auf der Seebühne. Nach Ende der Vorstellung kurze Rückfahrt nach Lucca.

3. Tag: Besichtigungen - Opernaufführung

11.08.: Am Vormittag steht der zweite Teil der Stadtbesichtigung von Lucca auf dem Programm: Dom San Martino, wo Puccini in seiner Jugend als Organist wirkte, Porta San Gervasio, Torre Guinigi, Rundgang auf der vollständig erhaltenen Stadtmauer. Am Nachmittag Schifffahrt auf dem Lago di Massaciuccoli, anschliessend gemeinsames Abendessen und Besuch der Aufführung von Puccinis letzter Oper TURANDOT. Nach Ende der Vorstellung Rücktransfer nach Lucca.

4. Tag: Ausflug Cinque Terre

12.08.: Am späten Vormittag Fahrt mit dem Bus über La Spezia nach Manarola, einem der malerischsten Orte der „Cinque Terre". Aufenthalt und Mittagspause in dem pittoresken Fischerdorf. Anschließend geht es mit der Bahn weiter nach Riomaggiore (Aufenthalt) und nach La Spezia. Von dort fahren wir mit dem Bus wieder zurück nach Lucca. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

5. Tag: Heimreise - Sängerportrait

13.08.: Rückreise über Parma - Verona - Innsbruck - Salzburg nach Wels bzw. Linz. Unterwegs werden wir uns mit einem der größten Puccini-Tenöre des 20. Jahrhunderts beschäftigen.

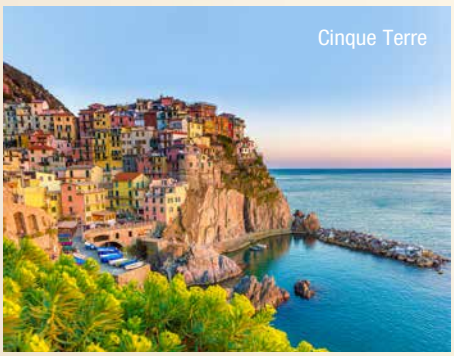
Cinque Terre

G. Puccini

Seebühne Torre della Lago: LA BOHEME, TURANDOT
Film- und Tonportrait: GIACOMO PUCCINI: LEBEN UND WERK
Filmdokumentation: über einen großen TENOR

5 Tage OPERN-BUSREISE

09. - 13. August 2023	**€ 1.199,-**
Einbettzimmerzuschlag	€ 140,-
Kartenpauschale 2. Kat. (2 Abende)	€ 188,-

Hotel-Arrangement: ★★★★

Das **** **Grand Hotel Guinigi** ist ein komfortables Haus am Stadtrand von Lucca. Die Zimmer verfügen über Klimaanlage, WLAN, Fön, Minibar, Wasserkocher, Safe und TV.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **4x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel**
- **4x Abendessen**
- **Besichtigungen lt. Detailprogramm**
- **Eintritt Dom San Martino Lucca**
- **Eintritt und Führung Puccini-Geburtshaus Lucca und Villa Puccini Torre del Lago**
- **Schifffahrt auf dem Massaciuccolisee**
- **Filmportrait Giacomo Puccini**
- **Operneinführungen**
- **Sängerportrait auf der Heimreise**
- **Fachreiseleitung: Rudolf Wallner**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. OITTO

Oper, Konzert & Kunst in Baden-Baden

ÖSTERREICH 1

Karten zu Aufführungen inkludiert

Eine Kulturerlebnisreise zum hochkarätigen Osterfestival 2023

Seit zehn Jahren begeistern die Berliner Philharmoniker und ihr Chefdirigent Kirill Petrenko im Rahmen der Osterfestspiele von Baden-Baden im Schwarzwald ein internationales Publikum. Erleben Sie ein vielfältiges Kulturprogramm in der geschichtsträchtigen Kurstadt und auf Ausflügen ins nahe Straßburg und in die Residenzstadt Rastatt. Die Reise wird geführt vom Leiter der Ö1-Opernredaktion, Herrn Michael Blees, der Sie in die jeweiligen Musikstücke einführen und aus seinem Erfahrungsschatz erzählen wird. Die Festspielkarten für die beiden Aufführungen im Wert von € 250,- sind bereits im Preis inkludiert!

Residenzschloss Rastatt

© SSG, Armin Weischer

Baden Baden

1. Tag: Busanreise nach Baden-Baden

02.04.: Um 06:00 Uhr Abfahrt in Wien Westbahnhof/Felberstraße - St. Pölten Süd - Linz Hbf/Reisebusterminal (08:30) sowie Wels Hbf (09.15) und weiter auf der Inntalautobahn über Suben - Deggendorf - Ulm - Stuttgart - Karlsruhe nach Baden-Baden. Mittagspause entlang der Strecke. Nach der Ankunft Zimmerbezug im **** Traditionshaus Heliopark Bad Hotel zum Hirsch und gemeinsames Abendessen im Hotel oder einem nahen Restaurant.

2. Tag: Baden-Baden - Konzertbesuch

03.04.: Vormittags Stadtführung ab dem Hotel durch Baden-Baden. Sie schlendern durch die Alleen, vorbei an den berühmten Thermen, zum Kurhaus und der Trinkhalle sowie dem historischen Casino aus dem 19Jh., in welches Sie einen Blick werfen dürfen. Anschließend geht es mit dem Bus zur Talstation der Merkur-Bergbahn. Auffahrt auf den Hausberg von Baden-Baden, der auch Großer Staufenberg genannt wird, und sich am Rande des Schwarzwaldes befindet. Genießen Sie die wunderbare Aussicht und ein gemeinsames Mittagsmenü im Merkur Stübele. Nach dem Essen bleibt Zeit zum Spazieren. Danach Rückfahrt ins Hotel, wo Sie sich für den Abend frisch machen können, bevor Sie am späten Nachmittag gemeinsam die wenigen Schritte zum Festspielhaus gehen. Um 18.00 Uhr erleben Sie dort die Berliner Philharmoniker unter der Leitung von Daniel Harding, einem ständigen Gastdirigenten des berühmten Orchesters. Am Programm: Gustav Mahler´s SINFONIE NR. 5 IN CIS-MOLL; Arnold Schönberg: FÜNF ORCHESTERSTÜCKE OP. 16. Der übrige Abend steht zur freien Verfügung.

OSTERFESTIVAL BADEN-BADEN 2023
Festspielhaus: ORCHESTERKONZERT mit Daniel Harding & Berliner Philharmoniker SYMPHONIE Nr. 5/Cis-Moll (G.Mahler), **FÜNF ORCHESTERSTÜCKE OP. 16** (A. Schönberg)
Festspielhaus: DIE FRAU OHNE SCHATTEN mit Kirill Petrenko & Berliner Philharmoniker (R. Strauss)

3. Tag: Ausflug nach Straßburg

04.04.: Am frühen Vormittag führt die Fahrt in die attraktive Europastadt zum geführten Stadtrundgang durch die Altstadt u.a. mit Besuch des Münsters. Nach der Mittagspause beschauliche Schiffsrundfahrt auf der Ill, wo ein Fotomotiv auf das andere folgt. Danach haben Sie Zeit für eigene Erkundungen, Shopping oder einen Museumsbesuch. Am frühen Abend genießen Sie in einem der traditionsreichsten Restaurants Straßburgs ein 3-Gang-Abendessen, natürlich mit Riesling-Weinbegleitung: Das „Maison Messmer Kammerzell“, mit der Auszeichnung „Cuisine de tradition dans un lieu de légende“, befindet sich in einem über 500 Jahre alten Fachwerkhaus mit einzigartigem Ambiente. Gegen 21.00 Uhr Rückfahrt zum Hotel.

Michael Blees ist Leiter der Ö1 Opernredaktion, moderiert Live-Übertragungen aus der Wiener Staatsoper und aus dem Theater an der Wien, gestaltet Opern-, Operetten- und Musical-Programme - und ist Gastgeber der Veranstaltungsreihe "Die Opernwerkstatt". Geboren im saarländischen Neunkirchen wurde er schon als Kind vom älteren Bruder mit schwerer Kost, mit Wagners "Walküre" gefüttert. Endgültig wurde seine Liebe zur Oper beim ersten Opernbesuch mit der georgischen Oper "Abesalom und Eteri" im Theater Saarbrücken geweckt. Neben seiner Ö1 Tätigkeit hält er Vorträge und betreut CD-Produktionen - er widmet sich auch dabei immer wieder seinen Spezialgebieten Oper und Operette.

Festspielhaus Baden-Baden

© Thomas Straub

Versicherung, Formblatt und Reisebedingungen finden Sie ab Seite 26.

4. Tag: Residenzschloss Rastatt - Opernbesuch

05.04.: Heute führt ein Ausflug ins nicht weit entfernte Rastatt, das durch das ehemalige Residenzschloss der Markgrafen von Baden-Baden geprägt wird. Das opulente Schloss war die erste Barockresidenz am Oberrhein, die nach dem Vorbild von Versailles errichtet wurde. Bei einer amüsanten Führung erfahren Sie mehr über das Leben im Schloss zur Zeit des Barock. Im Anschluss kurzer Gang zum Marktplatz und Mittagspause. Am Nachmittag geht es mit dem Bus zurück nach Baden-Baden zum „Kunstmuseum Frieder Burda". Eine Privat-Führung durch die die aktuelle Ausstellung „Transformers. Meisterwerke der Sammlung im Dialog mit künstlichen Wesen" ist ein weiterer Höhepunkt dieser Reise:
„Das Museum Frieder Burda wagt mit der Ausstellung ein Experiment und transformiert selbst in eine hybride und utopistische Versuchsanordnung: Kurator Udo Kittelmann thematisiert und präsentiert einige dieser künstlichen Wesen im Museum. Wesen, die das Museum und seine klassischen Meisterwerke an den Wänden kritisch inspizieren. Das Ergebnis: Eine neue Dialogsituation, die den Konjunkttiv des „Was-wäre-wenn" einer radikal veränderten Zukunft durchspielt. Pablo Picasso, Jackson Pollock, Willem de Kooning, Gerhard Richter, Sigmar Polke: Sie alle haben den klassischen Kunstbegriff „transformiert", ihr Werk gilt als bahnbrechend, ihre Wirkung als epochal. Zusammen mit diesen großen Ikonen aus der Sammlung von Frieder Burda und in der Begegnung mit künstlichen Wesen verbinden und vernetzen sich so im Museum mehrdimensionale Erfahrungsräume..."
Anschließend kurze Rückfahrt zum Hotel, Zeit zur freien Verfügung bzw. zum Frischmachen. Gegen 17 Uhr kurzer Spaziergang zum Festspielhaus, wo Sie die grandiose Oper DIE FRAU OHNE SCHATTEN von Richard Strauss erleben: Die Besetzung (Änderungen vorbehalten): Kirill Petrenko, Dirigent; Lydia Steier, Regie; Berliner Philharmoniker; Clay Hilley, Der Kaiser; Elza van den Heever, Die Kaiserin; Michaela Schuster, Die Amme; Wolfgang Koch, Barak; Iréne Theorin, Die Färberin. Nach der Aufführung lassen Sie bei einem 4-gängigen Abendessen im AIDA-Restaurant des Festspielhauses inklusive Getränkeauswahl den Opernabend entspannt Revue passieren.

5. Tag: Rückreise nach Österreich

06.04.: Nach dem Frühstück Busrückreise wie bei der Anreise über Passau - Wels - Linz und weiter nach Wien.

5 Tage KUNST & MUSIKREISE

02. - 06. April 2023 (Karwoche) € **2.300,-**

Ö1-Clubpreis	€ 2.185.-
Einbettzimmerzuschlag	€ 195.-
Aufzahlung auf Kat. 5 (2 Aufführungen)	€ 95.-

Hotelbeschreibung

Das ****** Heliopark Bad Hotel zum Hirsch**, nur ca. 10 Gehminuten vom Festspielhaus und damit sehr zentral in der Fußgängerzone gelegen, ist ein gemütliches Haus mit romantischer Atmosphäre. Die Zimmer sind mit Antikmöbeln eingerichtet. Ein vielfältiges Frühstücksbüffet begrüßt Sie am Morgen, abends kann man es sich an der Lobby Bar gemütlich machen.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus ab/bis Wien**
- **4x NF im **** Heliopark Bad Hotel zum Hirsch**
- **Abendessen am 1. Reisetag in Baden-Baden**
- **Elsässer Abendessen mit Riesling Straßburg**
- **Abendessen im AIDA-Restaurant des Festspielhauses mit Getränken**
- **Mittagessen im Merkur Stübele**
- **Ausflüge lt. Programm inkl. Eintritte**
- **Auffahrt mit der Merkurbergbahn**
- **Schifffahrt auf der Ill**
- **Führungen in Baden-Baden, Straßburg, Residenzschloss Rastatt, KM Frieder Burda**
- **Karten (Kat. 6) für beide Aufführungen**
- **sabtours Reiseleitung ab/bis Linz**
- **Ö1-Fachbegleitung Michael Blees**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ODE01

Kunstsinniges Hannover

ÖSTERREICH 1

Karten zu Aufführungen inkludiert

Alter Adel und moderne Grenzgänge

Anlässlich der „KunstFestSpiele Herrenhausen“ widmet sich diese Reise einigen der berühmtesten Köpfe der niedersächsischen Hauptstadt: kreativen, mutigen Menschen einerseits, großen Vordenkern andererseits. Der Bogen an hochwertigen Erlebnissen spannt sich von den Welfen, einem der ältesten Adelshäuser Europas, bis hin zu Kunstschaffenden im Zeitalter der Globalisierung. Die Aufführungen stehen unter der Intendanz von Ingo Metzmacher, der auch Mahlers Symphonie Nr. 8 in Es-Dur dirigieren wird. Die Reise wird geleitet von der Ö1-Redakteurin Dr. Irene Suchy, die auch während der Busfahrt thematische Beiträge vortragen wird.

Hannover Marienburg

© HMTG Patrick Graf

Herrenhausen

© Coptograph

1. Tag: Anreise nach Kassel - Bad Wilhelmshöhe

18.05.: Abfahrt mit dem Reisebus ab 06.00 Uhr in Wien Westbahnhof/Felberstraße - St. Pölten Süd - Linz/Hbf (08.30 Uhr), Wels Hbf (09.15 Uhr) über die Autobahn nach Kassel und hinauf nach Bad Wilhelmshöhe, wo sich Ihr hochwertiges Hotel befindet. Zeit zum Entspannen im hoteleigenen Spa (bis 21.00 Uhr geöffnet) sowie Abendessen im Hotelrestaurant.

2. Tag: Schlösser Wilhelmshöhe und Marienburg

19.05.: Auch der Morgen kann mit einem Besuch im SPA Bereich (geöffnet ab 07.00 Uhr) des Hotels beginnen. Nach dem Frühstück kurzer Spaziergang zum angrenzenden Schloss Wilhelmshöhe, wo Sie um 10.00 Uhr eine Führung durch die Gemäldegalerie der Alten Meister, u.a. mit der größten Sammlung von Rembrandt weltweit, erwartet. Anschließend besteht die Möglichkeit etwa im Café Restaurant Alte Wache zu Mittag zu essen, bevor die Weiterfahrt zum märchenhaften Welfenschloss Marienburg angetreten wird. Die geführte Schlossbesichtigung bringt Ihnen die wichtigsten Aspekte der Geschichte seiner Erbauer, den Welfen, - einem der ältesten Adelshäuser Europas - näher, deren Wurzeln bis ins 9. Jahrhundert zurückreichen. Nach kurzer Fahrt ist dann Ihr Hotel in der Innenstadt von Hannover erreicht, wo auch ein gemeinsames Abendessen vorgesehen ist.

KUNSTFESTSPIELE HERRENHAUSEN 2023
Musiktheater: TROUBLE, FROM BEYOND
(T. Okada, Dai Fujikura & Klangforum Wien)
HCC Kuppelsaal: ORCHESTERKONZERT mit Ingo Metzmacher
SYMPHONIE Nr. 8 in Es-Dur (G.Mahler)

3. Tag: Herrenhäuser Gärten - KunstFestSpiele

20.05.: Nach dem Frühstück kurze Fahrt mit dem Bus zum Haupteingang der Herrenhäuser Gärten, wo sich auch das ehemalige Schloss der Welfen befindet. Am Beginn der Besichtigungen steht der „Große Garten“, einer der schönsten Barockgärten weltweit. Bei einem geführten Rundgang erfahren Sie weitere Details zu den Welfen und bestaunen die prachtvollen Wasserspiele. Im Anschluss erfolgt eine spezielle Literarische Führung im Museum des Schlosses Herrenhausen: Bei einer sogenannten „literarischen Komposition“ wird die Rezitatorin Marie Dettmer ausgewählte Gedichte und Geschichten mit Informationen zu den Autoren der vorgetragenen Lyrik und Prosa vortragen, und Einblicke in zeitgeschichtliche Zusammenhänge geben. Danach beim gemeinsamen Mittagessen, einem „Levante Brunch“ in „Grauwinkels Schlossküche“, geben Sie sich dem Genuss hin. Gestärkt geht es dann zu Fuß weiter durch den idyllischen Georgengarten und über die Augustenbrücke zum sogenannten Leibniz Tempel, einem Rundtempel mit ionischen Säulen und einer Marmorbüste von Gottfried Wilhelm Leibniz. Der Mathematiker und Philosoph, der in Hannover wirkte und auch verstarb, liebte diese Stelle besonders. Wenige Schritte weiter, ebenso im Georgengarten, liegt das Deutsche Museum für Karikatur, das Sie dann bei einer Führung zum Thema „Wilhelm Busch“ erkunden. Von dort bringt Sie der Bus zurück zum Hotel. Möglichkeit zum Frischmachen bzw. Zeit zur eigenen Verfügung. Um 19-00 Uhr startet dann im Hockeystadium des Deutschen Hockey Clubs, auch im Georgengarten gelegen, das erste Highlight des Kunstfestivals 2023: Das Musiktheater von Toshiki Okada, Dai Fujikura und dem Klangforum Wien mit dem Arbeitstitel „Trouble, from beyond“ einer Koproduktion der KunstFestSpiele Herrenhausen mit den Wiener Festwochen. „Toshiki Okada ist einer der einflussreichsten Theatermacher unserer Zeit und Grenzgänger zwischen seiner Heimat Japan und Europa. Mit seismographischem Gespür beschreiben seine Aufführungen Erschütterungen und Verwerfungen der japanischen Gesellschaft. Durch seine zutiefst menschliche Haltung weisen sie jedoch weit über Japan hinaus und gewinnen als Beschreibungen menschlichen Verhaltens Allgemeingültigkeit.“ „Trouble, from beyond“ ist sein erstes Musiktheaterstück. Der Rest des Abends steht zur freien Verfügung.

4. Tag: Konzert Kuppelsaal - Sprengel Museum

21.05.: Nach dem Frühstück Einstimmung auf Gustav Mahler und Transfer mit dem Bus zum Hannover Congress Centrum, zu dem der berühmte kreisrunde Kuppelsaal mit 3.570 Sitzplätzen zählt. Erbaut im Jahre 1914 ist er der größte klassische Konzertsaal Deutschlands. Um 11 Uhr Konzert im Rahmen der KunstFestSpiele, Symphonie Nr. 8 in Es-Dur, „Die Symphonie der Tausend“, von Gustav Mahler unter der Leitung von Ingo Metzmacher,

Dr. Irene Suchy ist gebürtige Wienerin, Dr. phil. Mag. artium, hat Studien der Musikwissenschaft und Germanistik, der Musikpädagogik und Instrumentalmusikpädagogik in Wien und Tokyo absolviert. Sie ist Musikredakteurin bei Ö1, Lehrbeauftragte an der Universität Wien und an der KUG Graz, Ausstellungsmacherin, Moderatorin, Dramaturgin und Literatin. Sie hat u.a. Publikationen zur neueren Musikgeschichte, zur Geschichte der abendländischen Musik in Japan, zur NS-Musikexilgeschichte, zu feministischer Musikologie etc. herausgebracht. Irene Suchy wurde 2010 mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet, 2011 mit Bank Austria Kunstpreis Kulturjournalismus, 2013 mit dem Karl Renner Preis.

Versicherung, Formblatt und Reisebedingungen finden Sie ab Seite 26.

City Center
© HMTG Christian Wind

Hannover
© HMTG Christian Wind

Herrenhausen
© Hassan Mahramzadeh

Universität

Rathaus
© HMTG Lars Gerhardts

der seit 2016 auch Intendant der KunstFestSpiele ist. Weitere Besetzung (unverbindlich): Sarah-Jane Brandon Sopran, Manuela Uhl Sopran, Tuuli Takala Sopran, Anke Vondung Alt, Christina Bock Alt, Vincent Wolfsteiner Tenor, Christoph Pohl Bariton, Mikhail Petrenko Bass. Orchester der HMTM Hannover, Mädchenchor Hannover, Knabenchor Hannover, Johannes-Brahms-Chor Hannover, Norddeutscher Figuralchor, Bachchor Hannover, Junges Vokalensemble Hannover, Capella St. Crucis Hannover, Collegium Vocale Hannover; NDR Radiophilharmonie. Anschließend geht es per Bus zum nahen Hannoverischen Erholungsgebiet Maschsee, wo ein gemeinsames Mittagessen wartet. Unweit davon, an seinem nördlichen Ende - neben dem imposanten „Neuen Rathaus im Maschpark“, als Wahrzeichen der Stadt ein sehr beliebtes Fotomotiv - liegt das Sprengel Museum. Es ist ein Haus für die internationale Kunst des 20. & 21. Jahrhunderts, dessen Schwerpunkte u.a. im Kubismus, dem deutschen Expressionismus und in der Sammlung des wichtigsten hannoverschen Künstlers, Kurt Schwitters, mit seinem „Merzbau“ liegen. Nach einer geführten Besichtigung dieses Kunstmuseums ersten Ranges, Rückfahrt ins Hotel und Zeit zur freien Verfügung.

5. Tag: Erlebnisführungen zum Thema „Mutige Frauen“ & „Leibniz“ in der Innenstadt

22.05.: Nach dem Frühstück etwa halbstündiger Spaziergang zum Hannah-Arendt-Platz in der Altstadt Hannovers. Hannah Arendt, die „Denkerin der menschlichen Freiheit“, in Hannover geboren, 1933 zur Emigration in die USA gezwungen, wirkte als Publizistin und Philosophin u.a. zur Existenzphilosophie und betonte „die Bedeutung von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit als Grundprinzipien demokratischer Politik.“ Über sich selbst sagte sie in einem 1964 ausgestrahlten Fernsehinterview: „Ich bin nicht sehr freundlich, ich bin auch nicht sehr höflich. Ich sage meine Meinung.“ Um 10 Uhr startet der 2-stündige Rundgang zum Thema „Frauen, die sich trauen“, u.a. auch über Ada Lessing, die sich in den 30er Jahren um ein Reichstagsmandat bewarb, und andere Frauen, die sich mutig verschiedenen Widrigkeiten stellten. Nach einer entspannten Mittagspause folgt ein weiterer Rundgang, diesmal auf den Spuren des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz, der sein Leben lang Ideen und Theorien entwickelte, die bis heute wegweisend sind. Der Rest des Nachmittags steht zur freien Verfügung, gemeinsames Abendessen im Hotel.

6. Tag: Heimreise per Bus oder Flug

23.05.: Es besteht die Möglichkeit, entweder mit dem Reisebus und Ihrer Reiseleitung nach OÖ bis nach Linz (Ankunft ca. 20 Uhr) zurückzureisen (von Wels oder Linz kann auch individuell mit der Bahn weitergereist werden) oder Sie wählen gegen Aufzahlung den Rückflug nach Wien ab Hannover Airport um 10.35, wo Sie gemeinsam mit der Ö1-Begleitung um die Mittagszeit in Wien Schwechat ankommen und individuell weiterreisen können. (Flugzeitänderungen vorbehalten).

Altstadt von Hannover
© HMTG Lars Gerhardts

6 Tage KUNST & MUSIKREISE

18. - 23. Mai 2023	**€ 1.999,-**
Ö1-Clubpreis	€ 1.899.-
Einbettzimmerzuschlag	€ 270.-
Zuschlag Rückflug Wien (inkl. Taxen)	€ 135.-

Hotelbeschreibung

Unmittelbar beim Schloss in Bad Wilhelmshöhe gelegen, erwartet das ****** superior Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe**, mit seiner neu entstandenen Spa-, Wellness- & Wohlfühloase auf insgesamt 1.800 m², seine Gäste. In Hannover sind Sie im ****** Hotel Mercure Mitte** untergebracht, das ganz besonders durch seine ideale Lage nahe der Altstadt und unweit der Herrenhäuser Gärten punktet.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus ab Wien/bis OÖ**
- **1x HP im 4*sup. Schlosshotel Wilhelmshöhe**
- **4x NF im 4* Hotel Mercure Hannover Mitte**
- **2x Abendessen im Hotel in Hannover**
- **2x Mittagessen lt. Programm**
- **Benützung des SPA Bereichs im Schlosshotel**
- **Eintritte & Führungen in den Museen lt. Progr. (Galerie Wilhelmshöhe, Welfenschloss Marienburg, Museum Schloss Herrenhausen, Karikatur Museum, Sprengel Museum)**
- **Teilnahme an den zwei Aufführungen der KunstFestSpiele Herrenhausen**
- **Stadt- & Themenrundgänge lt. Programm**
- **sabtours Reiseleitung Mag. Carl Raml**
- **Ö1-Fachreiseleitung Dr. Irene Suchy**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ZKDEH

Internationaler Frauentag 2023

Eine literarische Begegnung mit starken Frauen in der Stadt Salzburg

Sie begeben sich auf Frauenspuren in der Stadt Salzburg und stoßen auf Frauen, die Geschichte mitgeschrieben und geprägt haben. Frauen, die oft großen Widerständen zum Trotz Großartiges geleistet haben. Die Vielfalt der Biografien wird Sie überraschen: spannend, humorvoll, außergewöhnlich, bemerkenswert… Dem „verlorenen Lebensglück von Dichterinnen und Dichtern“ spüren Sie nach, wenn die Autorin, bei einer Lesung am Nachmittag im Literaturhaus Salzburg, Dichter prägende Orte in den Blick nimmt.

Gertraud Weghuber
lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

Reiseverlauf: Abfahrt Linz um 07.00 über Wels und Sattledt nach Salzburg, eine Stadt voll Kultur, deren historisches Zentrum seit 1996 auf der Liste des Weltkulturerbes der UNESCO steht. Beim Schloss Mirabell werden Sie von der Stadtführerin zu einem frauenspezifischen Literaturspaziergang erwartet. Sie treffen literarisch auf Salome Alt, für die das Schloss Mirabell gebaut wurde, auf Dr. Rosa Kerschbaumer-Putjata, welche die erste praktizierende Ärztin Österreichs war, auf Irma von Troll Borostyani, eine frühe Kämpferin für Frauenrechte und viele andere, die in unterschiedlichen Bereichen tätig waren. Gegen Mittag spazieren Sie entlang der Salzach, der Lebensader der Stadt zum Restaurant „Sempre“, wo Sie das wohlverdiente Mittagessen genießen können - mediterranes Flair inklusive. Am Nachmittag besuchen Sie das Literaturhaus Salzburg, das im 400 Jahre alten Eizenbergerhof am Rand der Altstadt beheimatet ist. Anfangs ein Geheimtipp, hat sich das Literaturhaus seinen Platz in der Welt der Autorinnen und Autoren erobert. Bei einer Führung durch das Haus erfahren Sie viel über die Bedeutung dieses Hauses. Brita Steinwendtner, Ehrenmitglied des Vereins des Literaturhauses, Autorin, ehemalige ORF-Journalistin und langjährige Leiterin der Rauriser Literaturtage, wird im Anschluss aus ihrem neuen Buch „An den Gestaden des Wortes – Dichterlandschaften“ lesen und gerne Ihre Fragen beantworten.
Rückfahrt um ca. 17 Uhr. Voraussichtliche Ankunftszeit in Linz ca. 19.00 Uhr

LITERATUR-TAGESFAHRT

Mi 08. März 2023 **€ 169,-**

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Frauenspezifischer Literaturspaziergang durch Salzburg**
- **Eintritt & Führung Literaturhaus Salzburg**
- **Lesung Brita Steinwendtner**
- **Literarische Begleitung Gertraud Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ZKAT3

„Die Ischler Luft wird das Beste machen“

Auf den Spuren literarischer Sommerfrischler

Außer dem Kaiser besuchten zahlreiche Schriftsteller Bad Ischl, verbrachten hier ihre Sommerfrische und sorgten für Anekdoten. Bekannte Namen wie Zweig, Grillparzer, Lenau, Nestroy, Altenberg, Schnitzler, Doderer, Bernhard und andere begegnen Ihnen bei einem literarischen Spaziergang. Der große Meister Franz Lehár war nicht nur gern gesehener Sommerfrischegast in Bad Ischl. Er besaß auch eine Villa an der Traun, welche nach seinem Tod in ein Museum umgewandelt wurde.

Gertraud Weghuber
lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

Reiseverlauf: Abfahrt Linz um 07.15 über Wels und Sattledt nach Bad Ischl. Um 10 Uhr Beginn des literarischen Stadtrundgangs mit einer Stadtführerin und ergänzenden Texten mit Bezug zu den Schriftstellern. Eine Gedenktafel erinnert an Stefan Zweig, bei dessen Familie es zum guten Ton gehörte, den Sommer in Bad Ischl zu verbringen. Als Schulinspektor besuchte Adalbert Stifter wiederholt die örtlichen Schulen des Salzkammergutes, jene von Bad Ischl leider erfolglos, denn Ende August waren Schulferien! Auf der Ischler Kurliste des Jahres 1898 wurde Marc Twain geführt. Ob er sich wohlgefühlt hat? „…schwitzen wir nun seit zwei Tagen in diesem heißen Hotel in diesem heissen Ort ohne elektrisches Licht, sondern Kerzen…“ Lassen Sie sich überraschen, wem Sie noch begegnen! Zu Mittag ist für Sie im Restaurant „Goldener Ochs“ reserviert.
Nach der Mittagspause setzen Sie den Spaziergang durch den Kaiserpark zum Marmorschlössl fort. Hier soll auch Kaiserin Elisabeth so manches Gedicht geschrieben haben. Das Marmorschlössl wurde um 1860 im Kaiserpark errichtet und von Kaiser Franz Joseph I. und Kaiserin Elisabeth als Frühstückssalon benützt. Anschließend Freizeit, um kleine Einkäufe zu tätigen oder das legendäre Cafè Zauner zu besuchen. Rückreise um ca. 17.00 Uhr, Unverbindliche Ankunftszeit in Linz ca. 19.00 Uhr.

LITERATUR-TAGESFAHRT

Mi 17. Mai 2023 **€ 129,-**

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Literarischer Stadtspaziergang**
- **Eintritt Kaiserpark**
- **Literarische Begleitung Gertraud Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ZKAT5

Versicherung, Formblatt und Reisebedingungen finden Sie ab Seite 26.

Thomas Bernhards große Passion – seine Häuser

Krucka – Hanspaul – BernhardHaus

In der „Krucka“ am Grasberg, dem „Hanspaul“ in Ottnang sowie dem BernhardHaus in Obernathal zeigt sich der lebensgeschichtliche Umgang mit den Häusern im Werk von Thomas Bernhard. Aus einem stark verfallenen Gebäude in Ohlsdorf/Obernathal schuf Thomas Bernhard den Landsitz eines Einzelgängers, der heute Zeugnis vom Leben und von der Entwicklung seines damaligen Bewohners ablegt. Thomas Bernhards literarisches Schaffen ist eng an diesen Wohnsitz gebunden.

Thomas Bernhard Haus

© G. Weghuber

Gertraud Weghuber
lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

Reiseverlauf: Abfahrt ab Linz Hbf. um 07.45 nach Wels, Abf. 08.30 nach Sattledt, Abf. 08.45 nach Altmünster zur Ortschaft Reindlmühl. Ca. 15min. Aufstieg zur „Krucka“. Bernhard kam immer wieder auf die „Krucka“, um die eine oder andere glückliche Stunde, zumeist in Gesellschaft von Freunden, dort zu verbringen. Regelrecht bewohnt wurde das Haus von ihm nie, allerdings gelegentlich für kurze Zeit von Freunden aus der Welt des Theaters und der Literaturkritik, denen er es zum Arbeiten überließ. Anschließend Mittagessen, danach kurze Fahrt zum BernhardHaus in Obernathal.
Einstimmung auf die Persönlichkeit des Schriftstellers. Führung durch den Vierkanthof, den er 1965 gekauft hat. Ihm stand die Vision eines zum „Denk- und Schreibkerker“ geeigneten Landsitzes vor Augen. Das stark verfallene Gebäude aus dem frühen 14. Jahrhundert, das bereits zum Abriss bestimmt war, wurde von seinem neuen Besitzer zum anspruchsvollen Landsitz eines Einzelgängers umgestaltet. Ein Videoausschnitt aus „Heldenplatz“ ruft einen der größten Theaterskandale in der Geschichte Österreichs in Erinnerung. Anschließend kurze Wanderung am landschaftlich schönen Weg mit literarischen Gedanken zu „gehen und denken“. Ortsbezeichnungen und Namen finden sich in Familiengeschichten und Wirtshauserzählungen in anderem Kontext. Um ca. 17.00 Uhr Rückfahrt über Wels nach Linz. Voraussichtliche Ankunftszeit in Linz ca. 18.00 Uhr.

LITERATUR-TAGESFAHRT

Fr 14. Juli 2023 € **119,-**

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Eintritt und Führung im Haus „Krucka“ und „BernhardHaus“**
- **Literarische Begleitung & Lesungen Gertraud Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ZKAT7

Herbstlese „gepfeffert & gesalzen“

Ein literarisches Wander-Highlight in Hinterstoder

„Natur trifft Literatur“ heißt es bei der Wanderung zum Schiederweiher in der Polsterlucke im Stodertal, Gemeinde Hinterstoder. Der Schiederweiher ist ein durch Aufstau der Krummen Steyr künstlich angelegter See unterhalb des Großen Priels im Toten Gebirge und wurde 2018 zum schönsten Platz in OÖ gewählt. Und obendrein liest der bekannte Kabarettist, Musiker und Schriftsteller Rudolf Habringer unterhaltende und satirische Texte aus seinem Werk.

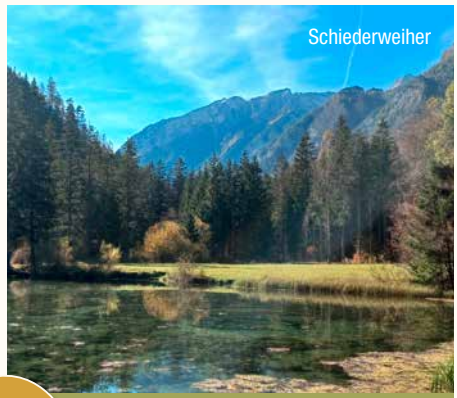
Schiederweiher

© G. Weghuber

Gertraud Weghuber
lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

Reiseverlauf: Abfahrt Linz um 08.00 Uhr über Wels und Sattledt nach Hinterstoder. Herrliche Wanderung auf einer leicht ansteigenden Schotterstraße durch lauschigen Mischwald zum glasklaren Schiederweiher, der 1891 vom Kaiser & königlichen Hofbaumeister Schiederer angelegt wurde. Seine idyllische Lage und die atemberaubende Aussicht auf die Spitzmauer und den Großen Priel machen den Schiederweiher zu einem der bekanntesten Ausflugsziele von Hinterstoder. Dieser prächtige Ausblick begleitet Sie bei der weiteren Wanderung zur Polsterlucke zum Polsterstüberl. Nach kurzer Rast zum Genießen der beeindruckenden Landschaft und zum Fotografieren setzen Sie den ca. 5km langen Rundweg fort. Mit dem Bus geht es zurück nach Hinterstoder, wo Sie Ihre Mittagspause verbringen. Nach dem Essen heißt es „Herbstlese“. Unter dem Motto "gepfeffert und gesalzen" wird Sie Rudolf Habringer mit einer höchst vergnüglichen Lesung begleiten! Voraussichtliche Ankunftszeit um ca. 18.30 Uhr.
Rudolf Habringer, lebt in Walding bei Linz, kreativer Berufspendler, tourt zwischen den Genres hin und her: von der Satire und vom Kabarett zu Romanen und Erzählungen, von Kolumnen und Essays zu kabarettistischen Songs und zum Jazz und wieder zurück zur Satire.
Wanderprofil: Einfach auf einer Schotterstraße. Gesamte Wegstrecke 5 km. Wanderausrüstung ist empfohlen: Festes Schuhwerk, Regenschutz, ev. Wanderstöcke, Getränk.

LITERATUR-TAGESFAHRT

DO 05. Oktober 2023 € **165,-**

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **Literarische Wanderung „Schiederweiher“**
- **Lesung Rudolf Habringer**
- **Literarische Begleitung & Lesungen Gertraud Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ZKAT

„Brechtige“ Zeit in Augsburg & Berlin

ÖSTERREICH 1

Sonderreise zum 125. Geburtstag des großen Dramatikers und Lyrikers

Bertolt Brecht – oder Bert Brecht, wie er in Augsburg genannt wird – gilt als einer der größten Dramatiker und Lyriker des 20. Jahrhunderts. Gemeinsam mit ausgesprochenen Brecht-Sachkundigen begeben Sie sich auf seine Spuren: vom Geburtshaus in der Lechstadt bis zu seiner letzten Wohn- und Arbeitsstätte in der Chausseestraße 125 in Berlin. Sie besuchen dabei Schauplätze und Wirkungsstätten ebenso wie seine ehemaligen Wohn- und Arbeitsräume. Auch seine wichtigen Bezüge zur Musik werden durch eine ausgesprochene Expertin, die Ö1-Redakteurin Irene Suchy, dargestellt und vertieft. Eine einzigartige Reise, die es noch nie gab.

Bertl Brecht

Augsburg

Rathaus Augsburg

1. Tag: Anreise Augsburg - Brechts Geburtstag

10.02.: Abfahrt mit dem Fernreisebus ab Wien Westbahnhof/Felberstraße um 06.00, über St. Pölten Süd - Linz (08.30) - Wels HBF (09.15) und die Inntalautobahn - Ort - Braunau - Außenring München nach Augsburg. Die Annäherung an Brecht beginnt mit dem Besuch seines Geburtshauses im Augsburger Lechviertel, wo er am 10.02.1898, also genau vor 125 Jahren, im Obergeschoß das Licht der Welt erblickte. Die Führung durch das heutige Museum zeigt Exponate und Installationen zu Kindheit und Jugend, zu seinem Lebenslauf und zu Werken, auch Erstausgaben. Anschließend Zimmerbezug im zentralen **** Hotel Maximilian‘s. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Jugendjahre in der Lechstadt

11.02.: Nach dem Frühstück erfahren Sie im Meetingraum des Hotels bei einem Vortrag und einer Lesung zum Thema „Brecht in Augsburg“ von Kurt Idrizovic, einem ausgesprochenen Brechtexperten, viele Details über Berts Jugendzeit. Danach Spaziergang vom Hotel zur Buchhandlung am Obstmarkt, die mit dem sehr gut sortierten „Brecht-Shop“ aufwartet, bevor im nahen Wirtshaus ein herzhaftes bayerisches Mittagessen serviert wird. In der Nähe, am berühmten Augsburger Rathaus, startet dann eine exklusive literarisch-musikalische Stadtführung zu den „brechtigen“ Orten der Lechstadt, wo er die ersten 20 Jahre seines Lebens verbrachte und seine literarischen Anfänge machte. Unter anderem besuchen Sie Brechts Elternhäuser, „Die Kahnfahrt“ an der Bert-Brecht-Straße, die Figur des „Stoinernen Ma“ an der östlichen Stadtmauer, die Lechkanäle, welche Teil des Augsburger UNESCO-Welterbes sind, und natürlich auch den berühmten „Goldenen Saal“ im Rathaus selbst, wo seine Erzählung „Der Augsburger Kreidekreis“ spielt. Seit 1995 wird in diesem unlängst vollkommen renovierten frühbarocken Prunksaal alle drei Jahre der Bert-Brecht-Preis der Stadt Augsburg verliehen. Brecht hatte mit seinem Vater am 70 Meter hohen „Perlachturm“ im Rahmen des freiwilligen Kriegshilfdienstes Fliegerwache gehalten und im Prosatext „Die Turmwache“ noch als Gymnasiast verarbeitet. Der Rest des Tages bzw. der Abend ist zur freien Verfügung. An diesen Tagen findet in Augsburg auch das jährliche Brecht Festival mit unterschiedlichsten Veranstaltungen und Aktivitäten statt. Je nach Angebot und Spielplan fakultative bzw. individuelle Teilnahmemöglichkeit.

3. Tag: Weiterreise in die Hauptstadt Berlin

12.02.: Während der Fahrt widmet sich die kompetente Ö1-Reisebegleiterin Irene Suchy im Bus dem Thema „Bertolt Brecht und die Musik“. Er war einer der ganz wenigen Schriftsteller, die ihr Schaffen intensiv in ein komplexes „Beziehungsgefüge musikalisch-lyrischer und musikdramatischer Zusammenhänge“ gestellt haben. Als seine kongenialen Partner seien hier vor allem Kurt Weill und Hanns Eisler genannt. Am späteren Nachmittag Ankunft in Berlin und Zimmerbezug im hervorragend gelegenen Hotel in der Chausseestraße 120, also in unmittelbarer Nähe von Brechts Wohnhaus. Am Abend steht ein gemeinsamer Lokalbesuch

Dr. Irene Suchy ist gebürtige Wienerin, Dr. phil. Mag. artium, hat Studien der Musikwissenschaft und Germanistik, der Musikpädagogik und Instrumentalmusikpädagogik in Wien und Tokyo absolviert. Sie ist Musikredakteurin bei Ö1, Lehrbeauftragte an der Universität Wien und an der KUG Graz, Ausstellungsmacherin, Moderatorin, Dramaturgin und Literatin. Sie hat u.a. Publikationen zur neueren Musikgeschichte, zur Geschichte der abendländischen Musik in Japan, zur NS-Musikexilgeschichte, zu feministischer Musikologie etc. herausgebracht. Irene Suchy wurde 2010 mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet, 2011 mit Bank Austria Kunstpreis Kulturjournalismus, 2013 mit dem Karl Renner Preis.

Augsburg

sab tours

Versicherung, Formblatt und Reisebedingungen finden Sie ab Seite 26.

Am Schiffbauerdamm

Brecht Museum Berlin

Berliner Ensemble

Brecht-Statue

Deutsches Theater

mit Abendessen am Programm bzw. wird je nach Spielplan fakultativ ein Besuch einer der Berlinen Bühnen angeboten.

4. Tag: „Auf Brechts Spuren durch Berlin“

13.02.: Mit dem Brecht-Experten und Buchautor von „Brechts Berlin“, Michael Bienert, begeben wir uns durch „Brechts Berlin“. Zuerst führt uns ein Spaziergang durch das Stadtviertel der Friedrich-Wilhelm-Stadt, wo sich einige von Brechts Arbeitsstätten wie das „Deutsche Theater“, das „Berliner Ensemble am Schiffbauerdamm“ und der „Admiralspalast“, der auch politische Weichenstellungen erlebte, sowie das Brecht Denkmal am gleichnamigen Platz befinden. Von dort führt dann die Entdeckungsreise weiter mit dem Reisebus auf einer ausgedehnten Stadtrundfahrt zu den weiteren Highlights des Theatermachers. Um die Mittagszeit kehren Sie dann in einem typischen Berliner Lokal zum Mittagessen ein. Danach geht die Stadtrundfahrt weiter zu den architektonischen Spuren, in deren Entstehungsgeschichte auch Brecht durch die Beratung des befreundeten Leiters eines Architekten-Kollektivs, Herrmann Henselmann, involviert war. An einigen Gebäuden sind heute noch Sprüche und Zitate aus dieser Zusammenarbeit dargestellt. Abends wird abhängig von den Spielplänen ein Aufführungsbesuch fakultativ angeboten.

5. Tag: Brechts letzte Jahre in Berlin

14.02.: Am Vormittag besichtigen Sie bei einer Führung in Kleingruppen die Wohn- und Arbeitsräume Brechts und Weigels im Wohnhaus in der Chausseestraße 125, das beide bis zum Tode bewohnten (nur 50 m von unserem Hotel entfernt). Die Räumlichkeiten sind Großteils unverändert und beherbergen auch das von Helene Weigel mit Herzblut angelegte Brecht-Archiv. Anschließend kompetente Führung über den Dorotheenstädtischen Friedhof neben dem Wohnhaus, wo Brecht und Weigel im Kreise einer großen Anzahl berühmter Literaten und Theaterleuten begraben liegen. Nach der freien Mittagspause folgt, ebenfalls im Brecht-Haus, ein exklusiver Vortrag des Literaturforums Berlin, mit dem Titel "Brecht, die Frauen, die Liebe und die Arbeit" von der Germanistin, Kultur- und Theaterwissenschafterin Dr. Asja Braune. Im Anschluss steht Volker Ißbrücker von der „Gesellschaft für Sinn und Form/ Literaturforum im Brecht-Haus“ noch für weitere Fragen zu Brechts Leben und Wirken exklusiv zur Verfügung. Abends ist in Abstimmung eines fakultativen Theaterbesuchs (abhängig vom Spielplan) ein gemeinsames Abendessen in einem Berliner Restaurant vorgesehen.

6. Tag: Rückreise per Bus bzw. Flug nach Wien

15.02.: Möglichkeit, entweder mit dem Reisebus nach OÖ bis Wels & Linz (an ca. 19.00 Uhr) zurückzureisen oder Sie wählen gegen Aufzahlung den Rückflug nach Wien Schwechat. In diesem Fall besteht vormittags noch Zeit zur freien Verfügung in Berlin. Mittags fahren Sie dann gemeinsam mit der Ö1-Begleitung in der S-Bahn-Direktverbindung zum Flughafen Berlin Schönefeld und fliegen um 15.05 Uhr nach Wien Schwechat wo Sie um 16.20 Uhr ankommen und individuell weiterreisen (Flugzeitänderungen vorbehalten).

Grab

6 Tage LITERATURREISE

10. - 15. Februar 2023	**€ 1.949,-**
Ö1-Clubpreis	€ 1.850.-
Einbettzimmerzuschlag	€ 340.-
Zuschlag Rückflug Wien (inkl. Taxen)	€ 125.-

Hotelbeschreibung

Das ****** Hotel Maximilian´s** im Zentrum Augsburg gelegen ist elegant eingerichtet und verfügt über ein sehr gutes Restaurant. Das ***** superior Hotel Hplus Berlin Mitte** in der Chausseestraße 120 liegt nur wenige Meter von Brechts Wohnhaus und von einer U-Bahnstation entfernt und ist komfortabel eingerichtet. Neben dem Frühstücksbüffet offeriert die hoteleigene Bar typische Berliner Drinks.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus ab Wien/bis OÖ**
- **2x NF im **** Hotel Maximilian‘s**
- **3x NF im *** sup. Hotel Hplus Berlin Mitte**
- **3x Abendessen & 2x Mittagessen lt. Programm**
- **Lesung & Vortrag „Brechts Jahre in Augsburg“ mit Augsburger Brechtexperten**
- **Stadtrundgänge zum Thema Brecht in Augsburg bzw. Berlin**
- **Stadtrundfahrt auf Brechts Spuren mit dem Brecht-Experten durch Berlin**
- **Vortrag "Brecht, die Frauen, die Liebe und die Arbeit" im Literaturforum Berlin**
- **Besichtigungen, Führungen inkl. Eintritte**
- **sabtours Reiseleitung Mag. Carl Raml**
- **Ö1-Fachreiseleitung Dr. Irene Suchy**

MTNZ 15 Pers., max. 24 Pers. ZKDEB

Sonderreise zur Leipziger Buchmesse 2023

ÖSTERREICH 1

Zu Europas größtem Lesefest mit Gastland Österreich in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels ab Wien und Linz.

Leipzig ist die Stadt des Buches und Bühne für das bereits traditionelle Festival „Leipzig liest“. In hunderten Locations in und um die Stadt wird ein atmosphärisches, buntes Lesefest zelebriert. Tauchen Sie ein in diese einzigartige literarische Welt und feiern Sie das diesjährige Gastland Österreich , unter dem Motto „mea ois wie mia“ mit Literaturschaffenden von ebenhier. Die Reise ist nun Dank der Unterstützung des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels vergünstigt buchbar!

Altes Rathaus in Leipzig

Messe Leipzig

1. Tag: Anreise ab Wien bzw. Linz/Wels - Nürnberg Literaturhaus mit Lesung - Leipzig

26.04.: Abfahrt mit dem Reisebus in Wien Westbahnhof/Felberstraße ab 05.30 Uhr - St. Pölten Süd - Linz/Hbf (08.00 Uhr), Wels Hbf (08.40 Uhr) über Suben - Regensburg in die Innenstadt von Nürnberg. Hier sind Sie zu Besuch im Literaturhaus und geniessen ein Mittagessen sowie eine kleine Lesung. Während der Weiterfahrt werden Sie von Ihrer Reisebegleitung literarisch eingestimmt. In Leipzig angekommen, beziehen Sie das zentral gelegene Hotel und essen hier zu Abend.

2. Tag: Leipziger Buchmesse - Sonderevent Schaubühne Lindenfels

27.04.: Heute eröffnet die LBM 23! Nach dem Bustransfer zur Messe starten Sie gemeinsam oder individuell zu ersten Erkundungen der Messehallen. Zu Mittag nehmen Sie an der Eröffnung des Österreichstands teil; anwesend sind heimische Schriftsteller und Vertreter des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels. Rücktransfer ins Hotel. Am Abend sind Sie exklusiver Gast der charmanten Schaubühne Lindenfels: Der interdisziplinäre Produktions- und Aufführungsort fungiert während der nächsten Tage als „Stadtzentrale“ der Buchmesse. (Gemeinsame Hin- und Rückfahrt mit dem Bus)

© G. Weghuber

Gertraud Weghuber
lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

3. Tag: Leipziger Innenstadt - Österreichische Kriminacht

28.04.: Nach dem Frühstück erwartet Sie ein geführter literarischer Rundgang durch die Leipziger Innenstadt. Sie starten beim Hotel, das neben dem Gebäude des „Brockhaus-Verlages“ liegt und schlendern zuerst durch das Grafische Viertel, anschließend über den Augustusplatz mit dem klassizistisch-postmodernen Ensemble der Leipziger Oper, dem Gewandhaus und der Universität ins Altstadtzentrum mit Ritterstraße, Alter Rathausmarkt, Thomaskirche und Bachhaus zum Schauspielhaus. Zur Mittagspause bietet sich eines der einladenden Cafés oder die Lokale in der Gottschedlstraße an. Von dort bringt Sie am frühen Nachmittag der Bus wieder zur Messe und am späten Nachmittag wieder zurück ins Hotel. Am Abend treffen Sie als Gast der „Langen österreichischen Kriminacht“ im gemütlichen Café Grundmann, in der Vorstadt von Leipzig, auf viele Autoren und Autorinnen. (Gemeinsame Hin- und Rückfahrt mit dem Bus).

EVENTS des HVB DES ÖSTERREICHISCHEN BUCHHANDELS
Messe Hannover: ERÖFFNUNG DES ÖSTERREICHSTANDES
Schaubühne Lindenfels: ERÖFFNUNGSABEND
Café Grundmann: LANGE ÖSTERREICHISCHE KRIMINACHT
(Eine ganze Reihe österreichischer Autoren geben sich die Ehre)

4. Tag: „Leipzig liest“ - Auerbachs Keller

29.04.: Bustransfer zu den Messehallen, gemeinsamer Besuch einer interessanten Präsentation oder Lesung im Rahmen von „Leipzig liest“ bzw. individuelle Erkundigungen. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit zum Besuch des Literaturhauses (eventuell mit Veranstaltung - zur Zeit der Drucklegung noch offen) bzw. von Museen oder zu Standbesuchen auf der Messe (sab-Busshuttle in die Innenstadt bzw. zum Hotel um jeweils um 14.30 Uhr bzw. 17.30 Uhr). Abends gemeinsamer kurzer Spaziergang zur Mädler-Passage und Abendessen unter dem Motto „Mephisto“ im berühmten Auerbachs Keller, wo Goethe im Werk Faust die mephistophelischen Scharaden spielen lässt.

Leipzig

© Andreas Schmidt, Leipzig Travel

sab tours

Versicherung, Formblatt und Reisebedingungen finden Sie ab Seite 26.

Auerbachs Keller

Mädlerpassage Mephisto

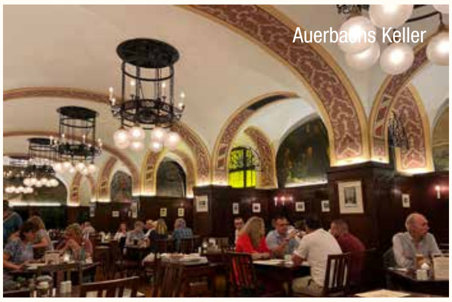
Auerbachs Keller

Mädler Passage

Café Grundmann

5. Tag: Rückreise Bayreuth - Wels/Linz - Wien

30.04.: Nach dem Frühstück Heimreise mit Aufenthalt in Bayreuth, wo ein kleiner Rundgang und die Besichtigung des Markgräflichen Opernhauses am Programm stehen. Nach der Mittagspause Rückreise nach Wels und Linz (voraussichtliche Ankunft ca. 19 Uhr) und Weiterfahrt nach Wien. Ankunft voraussichtlich um ca. 21.30 Uhr.

Theater Bayreuth

mea
ois
wia
mia

5 Tage LITERATURREISE

26. - 30. April 2023	ab Linz/Wels	€ **1.685,-**
Ö1-Clubpreis, OÖN-Leser, sab-card		€ 1.599.-
26. - 30. April 2023	ab Wien/St.P.	€ **1.890,-**
Ö1-Clubpreis, sab-card		€ 1.795.-
Aufzahlung DZ zur Alleinbenützung		€ 580.-

Leipziger Buchmesse

© LMGmbH, Tom Schulze

Hotelbeschreibung

In Leipzig sind Sie im zentral gelegenen **** **Pentahotel** am Großen Brockhaus 3 untergebracht. In nur wenigen Gehminuten ist sowohl die Altstadt, die Oper als auch die Verkehrsdrehscheibe des Hauptbahnhofs erreicht, was auch individuelle Erkundungen vereinfacht. Das Haus verfügt über Restaurant, Bar sowie gemütliche Lobby und auch eine kleine Sauna und einen Innenpool.

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus ab/bis Wien**
- **4x NF im zentralen **** Pentahotel in Leipzig**
- **1x Abendessen im Hotel**
- **Mittagessen im Literaturhaus Nürnberg mit kleiner Lesung**
- **Abendessen im traditionellen Auerbachs Keller**
- **Dauerkarte für die Leipziger Buchmesse**
- **Teilnahme an den Sonderveranstaltungen, Events, Lesungen lt. Programm**
- **Geführter literarischer Stadtrundgang Leipzig**
- **Besuch Markgräfliches Opernhaus Bayreuth**
- **Literarische Reisebegleitung G. Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 20 Pers. ZKDEL

Venedig – das schöne Gegengewicht der Welt

Eine Sinnesreise durch Literatur, Mythen und Magie

Keine andere Stadt fasziniert die Menschen derart wie die Lagunenstadt mit ihren Palästen und Plätzen, Kirchen und Kanälen, kleinen Gassen, Gondeln und Brücken oder dem berühmten Karneval - überreich an Kultur und Geschichte. Dabei hat „La Serenissima“, wie sie liebevoll von den immer weniger werdenden echten Venezianern genannt wird, wahrlich mehr zu bieten. Tauchen Sie ein in das etwas andere Venedig, begleitet von Ihrer literarischen Reisebegleitung Frau Gertraud Weghuber, die Sie mit interessanten und literarischen Themen-Spaziergängen überraschen wird!

Rialto Brücke

1. Tag: Venedig - Auf den Spuren von Giacomo Casanova

09.05.: Anreise über Linz - Wels - Salzburg - Tauernautobahn - Kanaltal - vorbei an Udine - Mestre nach Venedig. Vom Busparkplatz Tronchetto Fahrt mit dem Vaporetto in die Stadt, danach kurzer Spaziergang bis zum Hotel. Nach dem Einchecken entführt Sie unsere spezielle örtliche Reiseleiterin Barbara zu einem gemeinsamen Spaziergang auf den Spuren von Giacomo Casanova mit Anekdoten und Liebesgeschichten zwischen Musik, Karneval und Kunst, vor dem Hintergrund des Venedigs des XVIII. Jh. Spannend und amüsant ist die intrigante Geschichte der sogenannten „Ridotti“, kleinen Appartements, die in der Regel luxuriös eingerichtet waren und zur Unterhaltung in vielfältiger Form dienten. Kurzweilige Lesungen ergänzen diesen Nachmittag, der Sie ganz sicher ein besonderes Venedig erleben lässt.

2. Tag: Carlo Goldoni & das Venedig der Theater

10.05.: Nach dem Frühstück wieder Treffen mit Barbara, die Sie zum Geburtshaus des Komödiendichters Carlo Goldoni führt und Ihnen einen Einblick in komödiantische Texte gewährt. Goldonis Ruhm beruht auf seinen Lustspielen, zum Teil noch in Form von Maskenspielen, obwohl er sich in allen dramatischen Gattungen versuchte. An die 200 Stücke hat er verfasst, in denen er immer wieder den Niedergang des Adels und den Aufstieg des Bürgertums porträtiert hat. Sie entdecken unter anderem mit der Gondelfähre gemeinsam mit Ihrer Stadtführerin „das Venedig der Theater“, in welchem im 18. Jh. sieben Theater betrieben wurden, darunter die verschwundenen Theater „San Samuele“, wo auch Goldoni Direktor war, Casanova im Orchester Geige spielte und später Paganini die Sängerin Antonia Bianchi kennen lernte, sowie „Sant' Angelo“, das sich nahe der Rialto Brücke befand, und wo viele der Opern von Antonio Vivaldi uraufgeführt wurden. Das „Teatro Goldoni“, das 1622 unter anderem Namen eröffnet worden war, ist das älteste noch existierende Theater der Lagunenstadt. Bei diesem spannenden Spaziergang treffen Sie auch auf das Opernhaus Gran Teatro La Fenice, das nach seiner Renovierung wieder im großen Glanz erscheint. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

3. Tag: Giudecca - das ursprüngliche Venedig

11.05.: Heute lernen Sie einen Teil Venedigs kennen, der von Touristen noch nicht gestürmt wird. Gärten in Venedig? In der Stadt des Wassers, des Marmors? Wer glaubt, Venedig sei keine grüne Stadt, irrt: Die Gärten liegen nur hinter hohen Mauern versteckt. La Giudecca ist eine Gruppe von acht Inseln, die von Flüsschen durchzogen und durch Brücken miteinander verbunden sind. Hier bauten die Adeligen schon im 16. Jhd. ihre Sommerresidenzen mit riesigen Parks. Vieles musste der Industrialisierung weichen, bei einem

© G. Weghuber

Gertraud Weghuber lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin und Literaturvermittlerin. Gerne verbindet sie ihre Begeisterung für Literatur mit spannenden Reisen. Als Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland führt sie Literaturinteressierte zu Lebens- und Wirkensstätten von A. Stifter, G. Fussenegger, M. Haushofer und Th. Bernhard.

Versicherung, Formblatt und Reisebedingungen finden Sie ab Seite 26.

Dogenpalast

Basilika Santa Maria della Salute

Hotellobby Santa Marina

Spaziergang offenbart sich jedoch die Schönheit der Insel: Die sehenswerte Kirche Il Redentore von Andrea Palladio erinnert an die Befreiung der Stadt von der Pest. Das Hotel Mulino Stucky, ein modernes venezianisches Meisterwerk im neugotischen Stil, war bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die größte Nudelfabrik Italiens. Auf Giudecca kann man den normalen italienischen Alltag erleben: typische Restaurants, Bäckereien und Metzger, das eigentliche Italien mit seinen ursprünglichen Traditionen - so wie es in vielen Romanen beschrieben wird. Das Leben auf dem Eiland ist entschleunigt, denn die Benutzung von Autos und Fahrrädern ist untersagt. Ihre Reisebegleitung wird während des Rundgangs dort und da literarische Schmankerl zu Gehör bringen, die Sie noch mehr in diese Idylle eintauchen werden lassen.

Casanova, Statue

4. Tag: Venedig - Heimreise

12.05.: Am Vormittag haben Sie noch Zeit für eigene Erkundungen. Um die Mittagszeit Rückreise nach Österreich auf derselben Strecke wie bei Anreise. Voraussichtliche Ankunft in Linz um ca. 22.00 Uhr.

Canal Grande

4 TAGE LITERATURREISE

09. - 12. Mai 2023 **€ 869,-**
Aufschlag DZ zur Alleinbenützung € 290,-

Hotelbeschreibung

Sie nächtigen im eleganten ***+ **Hotel Belle Epoque** oder ebensolchen, dazugehörigen ***+ **Hotel Belle Arti**, in bester Lage unweit einer Vaporetto-Station.

Markusplatz

Unsere Leistungen

- **Fahrt im **** Fernreisebus**
- **3x Nächtigung/Frühstücksbuffet im zentralen Hotel**
- **72 Stunden Linienticket**
- **2x literarische Halbtagsstadtführungen**
- **Eintritt „Casa Goldoni“**
- **geführter Spaziergang Giudecca**
- **Literarische Beiträge**
- **Buseinfahrtsgebühr Venedig**
- **Ortstaxe Venedig (Preisstand Okt. 2022)**
- **Literarische Reisebegleitung: G. Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ZKITV

Die Karawankenregion erlesen und erwandern

Quelle der Inspiration für Literaten, Künstler, Musiker ...

Literatur versetzt Berge und öffnet den Geist für neue Ideen und gemeinsame Aktivitäten über die Grenzen hinweg. Bei der Reise zu unseren südlichen Nachbarn werden Sie Dinge und Menschen neu sehen, Landschaften anders wahrnehmen: Dazu verhilft uns die Literatur. Die Stimmen der Dichter öffnen den Blick in innere und äußere Räume. Gehen und lesen, hören und reden, genießen und denken. Am besten mit Gleichgesinnten, denn Kultur verbindet, bewegt und vermittelt.

Literaturwanderung
© Zdravko

Loretto, Wörthersee
© Franz Gerdl

1. Tag: Strandbad Maria Loretto - Klagenfurter „DonnerSzenen“

24.08.: Bei der Anreise nach Klagenfurt werden Sie bereits mit Ingeborg Bachmann und ihrem Bezug zum Wörthersee vertraut gemacht. In der Erzählung „Drei Wege zum See“ setzt sich die Autorin mit ihrer Geburtsstadt Klagenfurt auseinander. Im Klagenfurter Strandbad Maria Loretto drehte Regisseur Michael Haneke 1976 Szenen für den Film „Drei Wege zum See“ nach der gleichnamigen Erzählung von Ingeborg Bachmann. Dort ist im Restaurant „Maria Loretto“, direkt am See, die Mittagspause vorgesehen. Der Zauber dieses Fleckchens am Ende der Klagenfurter Ostbucht hat sich seit Bachmanns Zeiten magisch erhalten. Im Anschluss Fahrt zum zentral gelegenen, traditionsreichen Hotel „Sandwirth“, Ihre Unterkunft für drei Nächte. Dann folgt das erste Highlight dieser Reise: Vom Nachmittag an bis in die Abendstunden können Sie im Rahmen der „DonnerSzenen“, Teil des Klagenfurter Kultursommers, Kunst und Kultur in den schönsten Renaissance-Innenhöfen der Stadt erleben. Lesungen, Theaterdarbietungen, Kleinkunst und Live- Konzerte sind angesagt.

2. Tag: Klagenfurt - Griffen

25.08.: Am Vormittag steht der Besuch des modernen Robert Musil Literatur Museums auf dem Programm. Es befindet sich im Geburtshaus des österreichischen Dichters von Weltrang und Klassikers der Moderne, Robert Musil, das auch ständige Ausstellungen zu seiner Person, sowie zu Christine Lavant und Ingeborg Bachmann zeigt. Dr. Heimo Strempfl führt Sie durch die sehenswerte Ausstellung. Bei der Lesung „Jugend in einer österreichischen Stadt“ tauchen Sie wiederum in Ingeborg Bachmanns literarischen Klagenfurtbezug ein. Danach Fahrt nach Griffen, wo Sie mit dem Besuch des Stiftes Griffen ein einzigartiges Museum sehen, denn es beherbergt eine Ausstellung zu Leben und Werk des in Griffen geborenen Schriftstellers Peter Handke (Nobelpreisträger 2019). Die besondere Bedeutung, die das Stift für Peter Handke hat, zeigt sich darin, dass er in seinem Schreiben immer wieder zu diesem Ort zurückkehrt - zu den beiden Kirchen, zu dem von einer Wehrmauer gegen die Türken umschlossenen Friedhof mit den Familiengräbern, zum Obstgarten der Pfarre, zum Stifterwirt u.a. Ihre Mittagspause verbringen Sie im Gasthof Stifterwirt. Zurück in Klagenfurt ist der Besuch des Wieser Verlages geplant: „Besondere Literatur für besondere Menschen“, so ein Credo des kleinen, feinen Kärntner Verlages. Der Verleger Lojze Wieser ist Kärntner-Slowenischer Weltbürger, sein Interesse gilt vor allem dem Leben der Menschen und dem Zusammenwirken ihrer unterschiedlichen Kulturen. Seiner Überzeugung nach manifestiert sich vieles in der Kulinarik. So stöbert er gern für die Fernsehreihe „Der Geschmack Europas“ nach regionalen Spezialitäten in Küchen und Kellern. Mit seiner Buchreihe „Europa Erlesen“ bringt der Wieser Verlag den Menschen die Welt in ihrer literarischen Vielstimmigkeit näher. Das einzigartige Bemühen um internationale Verständigung und Versöhnung ist Ausdruck von Beharrlichkeit. Lojze Wiesers mutiges Engagement ist geleitet vom Wunsch, durch das Näherbringen von Kultur und Sprache den Menschen dauerhafte Achtung und Würde zu geben. Im Anschluss an die Verlagsbesichtigung können Sie nach Lust und Laune bei einem Glas Wein schmökern. Rückfahrt ins Hotel. Abend zur freien Verfügung.

Robert Musil Literatur Museum
© Dieter Ressl

3. Tag: Literarische Wanderung

26.08.: „Was du abläufst mit dem Schuh, wächst dem Geiste doppelt zu“, meinte schon J.W. Goethe. Diese Erfahrung machen Sie bei einer Ganztagswanderung mit Herrn Zdravko Haderlap zur Geschichte des Südkärntner Raumes auf den realen Spuren des Romans "Engel des Vergessens" der Bachmann-Preisträgerin Maja Haderlap. Mit dem Bus geht es nach Bad Eisenkappel, wo Sie Herr

© G. Weghuber

Gertraud Weghuber lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin und Literaturvermittlerin. Gerne verbindet sie ihre Begeisterung für Literatur mit spannenden Reisen. Als Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland führt sie Literaturinteressierte zu Lebens- und Wirkensstätten von A. Stifter, G. Fussenegger, M. Haushofer und Th. Bernhard.

Versicherung, Formblatt und Reisebedingungen finden Sie ab Seite 26.

Ingeborg Bachmann, Portrait an Hotelwand Geyer

Lesung

Haderlap, Kulturschaffender aus Eisenkappel und Bruder der Bachmann-Preisträgerin Maja Haderlap, zu einer literarischen Wanderung erwartet: Erste Station ist der Vinkl-Hof, der seit Generationen von der Familie Haderlap bewirtschaftet wird. Neben dem kleinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb blühen auch Literatur, Kunst und schöpferische Ausdruckskraft. Früher lebte eine ganze Familie vorwiegend von den Erträgen, die Forst, Land, Garten und Ställe einbrachten. Heute wird der Vinkl-Hof um seiner selbst willen unter den gegebenen kargen Umständen von Zdravko Haderlap in vierter Generation weiter extensiv bewirtschaftet. Bei der Wanderung werden Orte und Worte zitiert, Originalschauplätze und Lebensorte gezeigt, die uns zu den Befindlichkeiten der Kärntner Slowenen führen können. Wandern und Hören, Lesen und Nachspüren, aber auch sich austauschen über das Erfahrene - das alles hat seinen Platz. Darum haben Sie im Rucksack eine Jause, Zdravko auch Bücher dabei - die Veröffentlichungen der Haderlap-Familie ebenso wie die von Florjan Lipuš, Peter Handke und anderen Autoren. Nach dem Besuch des Museums Peršman (Partisanenstützpunkt im Zweiten Weltkrieg - Museum zu Geschichte und Widerstand der Kärntner Slowenen während der Zeit des Nationalsozialismus) kehren Sie zum Abschluss in den Alpengasthof Riepl ein und genießen den schönsten Ausblick über die Ostkarawanken bei einer typischen Kärntner Jause. Rückfahrt nach Klagenfurt.

4. Tag: Literaturland Slowenien - Ljubljana

27.08.: Nach dem Frühstück Fahrt über den Loibl Pass und die slowenische Grenze nach Laibach, die UNESCO-Literaturstadt. Slowenien ist zwar ein kleines Land, aber für Kulturliebhaber ein wunderbares Reiseziel. Durch seine Nähe zu kosmopolitischen Zentren des Kulturschaffens wie Wien, Triest und Venedig galt es lange Zeit als eine Art kreative Drehscheibe Mittel- und Südosteuropas. Bedeutende Künstler haben hier Inspiration gesucht und auch ihre Spuren hinterlassen. Gustav Mahler wirkte zu Beginn seiner Karriere als Dirigent in Ljubljana, James Joyce hat die Stadt auf einer Zugfahrt einmal mit Triest verwechselt. Viel später entdeckte Paulo Coelho die slowenische Hauptstadt als Inspirationsquelle für sein Schaffen und ließ einen seiner Romane hier spielen. Slowenien gilt als Land der Schriftsteller und Dichter par excellence und die Literatur stellte während der vergangenen Epochen bei allen - auch düsteren - Herausforderungen der Geschichte immer eine ganz besondere Stärke dieses Landes dar. Eine aufschlussreiche, unterhaltsame Führung erwartet Sie, wenn Sie sich mit einer fachkundigen Stadtführerin auf „Literarischen Wegen“ zu den Wirkungsplätzen slowenischer Dichter, Schriftsteller und Bohemiens begeben. Bekanntester Vertreter ist der Dichter France Prešeren, der einen großen Beitrag zur Modernisierung der slowenischen Sprache leistete. Bekannt sind seine Sonette und ganz besonders das Gedicht "Zdravljica" (Trinkspruch „Prosit“), dessen siebte Strophe zur slowenischen Hymne wurde. Ljubljana bietet Ihnen aber auch eine einladende, weltoffene kulinarische Szene, die Sie am besten entlang der Flaniermeile erkunden. Zimmerbezug im Zentrum der Stadt und Zeit zur freien Verfügung.

5. Tag: Kranj

28.08.: Nach dem Frühstück Fahrt nach Kranj, der Hauptstadt der slowenischen Alpen, wo man „mit einem Bein in der Stadt und mit dem anderen in der Natur ist“. Bei einer interessanten Stadtführung spazieren Sie u.a. wiederum in den Fußstapfen des größten slowenischen Poeten, France Prešeren, entdecken aber auch wichtige historische Sehenswürdigkeiten und hören Geschichten über die Stadtbewohner. Die üppig verzierten Fassaden der alten Bürgerhäuser sind beeindruckend. Anschließend beginnt die Heimreise, die Ihnen noch eine feine Unterbrechung am Bleder See bietet, wo Sie die Mittagspause verbringen. Anschließend Rückfahrt nach Wels und Linz. Unverbindliche Ankunftszeit um ca. 19.00 Uhr

Hinweis zur Wanderung am 3. Reisetag: Eine entsprechende Wanderausrüstung (Wanderschuhe, Rucksack, Kopfbedenkung, Wasserflasche, ev. Wanderstöcke) ist dringend angeraten. Keine Einkehrmöglichkeit unterwegs, genügend Wasser mitnehmen, eine kleine „Wegzehrung“ wird vorbereitet Anforderungsprofil: einfach, ca. 360 Höhenmeter; Distanz: ca. 10,5 km; Dauer: ca. 7 h, reine Gehzeit ca. 3 h

5 TAGE LITERATURREISE

24. - 28. August 2023 **€ 839,-**
Einbettzimmerzuschlag € 165,-

Hotelbeschreibung

In Klagenfurt wohnen Sie im ****** Hotel Sandwirth**, einem familiär geführten Traditionshotel im Herzen der Stadt. In Laibach übernachten Sie im zentral gelegenen ***** plus City Hotel Ljubljana**.

Unsere Leistungen

- **Fahrt mit ****-Fernreisebus**
- **3x Nächtigung/Frühstück im Hotel Sandwirth**
- **1x Nächt./Frühstück im City Hotel Laibach**
- **Eintritt und Führung Musil Museum**
- **Eintritt und Führung Stift Griffen**
- **Besuch Wieser Verlag**
- **Ganztagswanderung inkl. Jausenpackerl, Führung und literarische Beiträge**
- **Stadtführung in Laibach und Kranj**
- **Literarische Reisebegleitung G. Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers. ZKKLL

URLAUB AB DER 1. MINUTE

Von hier starten unsere modernen BUSinessCLASSBusse

Beachten Sie auch die **Zustiegsstellen** PASCHING/Traunerkreuzung (Straßenbahn 3+4 mit Parkplatz) sowie in WELS beim zentralen **Parkhaus** Gerstl (Bauen & Wohnen) – vergünstigte Parktickets bei Buchung – nahe Messegelände.

Fahrplan WEST/NORDWEST - Sonderfahrpläne folgen diesen Zeitabständen		
Linz/Urfahr, Hinsenkampplatz	05.40	06.40
Linz Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	06.00	07.00
Linz, Wegscheid, Interspar O-Bus Hst.	06.10	07.10
Pasching, Traunerkreuzung/Parkplatz Mc Donald's	06.15	07.15
Wels, Bhf, Reisebus Hst., Dr. Schauer-Str.	06.45	07.45
Wels, Parkhaus Gerstl nahe Welios/Messe	06.55	07.55
Sattledt, Rasthaus Landzeit	07.15	08.15
Regau, Autobahnabfahrt, Pendlerparkplatz	07.35	08.35
Salzburg, Flughafen, Busterminal	08.15	09.15
Aistersheim Autobahnraststätte Landzeit	07.10	08.10
Suben Raststation „Schiff“ (Shell)	07.35	08.35

Fahrplan OST - Sonderfahrpläne folgen diesen Zeitabständen				
Wels, Parkhaus Gerstl nahe Welios/Messe	04.05	05.05	06.05	07.05
Wels, Bhf, Reisebus Hst., Dr. Schauer Str.	04.10	05.10	06.10	07.10
Pasching, Traunerkreuzung/Parkplatz Mc Donald's	04.40	05.40	06.40	07.40
Linz, Wegscheid, Interspar O-Bus Hst.	04.50	05.50	06.50	07.50
Linz Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	05.00	06.00	07.00	08.00
Enns, Eni / AGIP Tankstelle	05.30	06.30	07.30	08.30
St. Valentin, Rasthaus Landzeit	05.40	06.40	07.40	08.40
Amstetten, Naturbad	06.10	07.10	08.10	09.10
Melk, OMV Tankstelle	06.40	07.40	08.40	09.40
St. Pölten, BP Tankstelle / ÖAMTC	07.00	08.00	09.00	10.00

extras inklusive

sabtours – so sind wir!

♥ Sicherheit und Gemütlichkeit

Unsere Busflotte zählt zu den modernsten und sichersten in Österreich und erfüllt die höchsten Umweltschutzkriterien. Fast alle unsere Busse entsprechen der **BUSinessCLASS** mit Sitzabständen von mindestens 80 cm.

♥ Ihr reservierter Sitzplatz im Bus

Natürlich reservieren wir bei Ihrer Buchung kostenlos Ihren **persönlichen Sitzplatz** im Reisebus. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass sich diese Platzreservierung in Ausnahmefällen ändern kann.

♥ Frühstück bei Anreise inklusive

Bei allen **Busreisen ab 4 Tagen** erhalten unsere Gäste bei der Abfahrt einen kostenlosen Snack als kleine Aufmerksamkeit.

SICHERHEIT & KOMFORT!

Mehr Raum für weniger Gäste

Alle unsere mehrtägigen Reisen werden, falls nichts anderes vermerkt, bereits ab 15 Pers. durchgeführt. Die meisten Reisen dieses Katalogs sind außerdem auf auf 25 Personen begrenzt, um unseren Reisegästen mehr Raum zu geben und um das individuelle Reiseerlebnis zu steigern.

Reiseversicherung

Wir empfehlen dringend den Abschluss eines umfangreichen Versicherungspakets der Europäischen Reiseversicherungs AG. Näheres auf der vorletzten Seite des Katalogs:
➜ sabtours.at/reiseversicherung

Ihr eigener Parkplatz im Parkhaus Wels

Für alle Busreisen ab 2 Tagen bieten wir unseren Gästen ein zentrales Parkhaus in Wels (gut mit PKW erreichbar) zu vergünstigten Konditionen an: **Parkgarage Wels nahe Welios,** Gerstl Haus, Pollheimerstraße 7, 4600 Wels. Bitte bei Buchung der Reise unbedingt angeben!

sab-Komfort plus

Ihr freier Nebensitzplatz im Bus

Für die meisten mehrtägigen Reisen kann bei der Buchung ein **GARANTIERT FREIER Nebensitzplatz** dazu gebucht werden. Genießen Sie den Luxus eines zweiten Sitzplatzes! Mit einer geringen Aufzahlung ist er für Sie schon reserviert!
Kosten stets pro Person bei 2-Tage-Reisen EURO 20,-, bei 3 Tagen EURO 25,- und für jeden weiteren Reisetag zusätzlich EURO 5,-.
Die freien Nebensitzplätze sind begrenzt - früh buchen wird da ebenso belohnt! Die erste Sitzreihe ist davon ausgenommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (iSd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

1.2. Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

1.3. Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

1.5. Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw).

1.7. Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter www.sabtours.at angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

1.8. Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

1.9. Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

1.10. Reisebetreuung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseführer vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertiefend auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden).
Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 30.

1.11. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

1.12. Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

1.13. Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Anbote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin.
Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden – mangels Aufklärung durch den Reisenden – Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc, siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

2.3. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.3.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich – sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen – im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarende Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich – sofern vorhanden – im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.3. Ob die zu vereinbarende Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (zB. Aktiv-, Wander-, Radreisen ect., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

2.3.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl desgewünschten Bestimmungslandes unter https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/ – bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden – eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.4. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des Reisenden auf Basis des Reisevorschlages – gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind – an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

2.5. Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

2.6. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) – siehe Punkt 8.

2.7. Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen" bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) – siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

2.8. Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

2.9. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

2.10. Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

3.2. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

3.3. Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde – alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug – siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

4.2. Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußert kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechtigen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

4.3. Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende den Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reiseteilen oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reiseteile können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

4.4. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

4.5. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

4.6. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

4.7. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

4.8. Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 8 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetag an der ursprünglich genannten (fälschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show" (Siehe Punkt 17).

4.9. Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisezeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnsteige, Abflugates, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist(z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluggates bzw. Änderung des Abfluggates lediglich auf lokalen Anzeigetafeln), ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafeln am Abreiseort regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

4.10. Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten

Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

4.11. Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

4.12. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkrete Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

4.13. Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstag über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

4.14. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

4.15. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

4.16. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

5. Versicherung

5.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

5.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

5.3. Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer" ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktrittes des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

6. Preise und Leistungen

6.1. Sofern nichts anderes angeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol" gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

6.2. In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder.

Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogenen Taxen und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

7. Zahlungsvereinbarungen und Verzugsfolgen

7.1. Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vlg. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

7.2. Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

7.3. Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

7.4. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff).

7.5. Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abgesagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

7.6. Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7.7. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

8.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

8.2. Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

8.3. Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

9. Pauschalreisevertrag

9.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisenden zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

10. Ersatzperson

10.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreisedokumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotes etc. sein) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen.

Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

10.2. Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

10.3. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

11. Preisänderungen vor Reisebeginn

11.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

11.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;

2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;

3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen zur Folge haben.

Im Fall von Preissenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

11.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (iSd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

12.1. Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

12.2. Unerheblichen Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theatervorführungen, etc.

12.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorwerfbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

12.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den eben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

13. Reiseroute/Änderungen

13.1. Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperren, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitenänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

13.2. Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

13.3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder

-beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

14. Gewährleistung

14.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst

herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeitressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

14.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.8 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgrundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

14.3. Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, dh. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

14.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

14.5. Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

14.6. Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allenfalls entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

14.7. Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

15.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

15.1.1. Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

15.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4
Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

15.2. Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

16.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

16.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

16.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

16.3.1. Stornogebühren für Flugreisen:
Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show	100%

16.3.2. bei allen anderen Reisen (Standardfall):

bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt.	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseatritt	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show	100%

16.3.3. Nicht refundierbare Ausgaben:
Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen.
Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsspesen) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind.
Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

16.4. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

18.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

18.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/ Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:
a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern,
zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

18.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

19.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreisende gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

19.2. Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

20.1. Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in große Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

20.2. Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

21. Haftung

21.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

21.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

21.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

21.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

21.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

21.2.4. auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

21.3. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.4. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.5. Bei Reisen mit besonderen Risken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

21.6. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Tauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

21.7. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

21.8. Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

21.9. Soweit das Montrealer Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

22. Geltendmachung von Ansprüchen

22.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

22.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

22.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz

24.1. Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

24.2. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabtours.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

26. sab-Card:

Der Reiseveranstalter belohnt die Treue seiner Kunden und bietet verschiedene Bonus-Möglichkeiten über die Beantragung einer sogenannten „sab-Card". sab-Card-Kunden können von unterschiedlichen Vorteilen profitieren. Teilnahmebedingungen und Details finden sich unter www.sabtours.at/sabcard. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabtours.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.)

28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

28.1. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

28.2. Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- oder Reiseländern sind unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse https://www.reiseregistrierung.at vor jeder Auslandsreisende beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

28.3. Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.
28.4. Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.
28.5. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.
28.6. Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impfplanes (Tetanus-Diphterie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at
28.7. Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.
28.8. Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückeinreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.
28.9. Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: https://www.sozialministerium.at / Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reisewarnungen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

29. Unterbringung
29.1. Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.
29.2. Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partner vorgenommen.
29.3. Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.
29.4. Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.
29.5. Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehaubenpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

30. Betreuung während der Reise
30.1. Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglichen Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuvorkommenheit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.
30.2. Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.
30.3. Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (iSd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit
31.1. Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:
31.1.1. Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.
31.1.2. Die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reiseteilnehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.
31.1.3. Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.
31.1.4. Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht gehaftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.
31.1.5. Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.
31.1.6. Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reiseteilnehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.
31.1.7. Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.
31.1.8. Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).
31.1.9. Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen
31.1.10. Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.
31.2. Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sab-Express Reisen.

32. Beförderung im Reisebus
32.1. Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtstag und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.
32.2. Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-) Personal.
32.3. Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern auch kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.
32.4. In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gutpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.
32.5. Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-) Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.
32.6. Ist die Verwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.
32.7. Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Ausfallszeiten (Stehzeiten), aufzukommen.
32.8. Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühelos im Bereich des eigenen Sitzplatzes und ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck"). Für die sicherer Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.
32.9. Bei der Verwendung der Ablagefächer (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaut werden.
32.10. Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.
32.11. Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haftbar angegeben sein.
32.12. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende EIN Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.
32.13. Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeugs durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.
32.14. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandenkommen.
32.15. Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuung oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.
32.16. Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden, abgelehnt.
32.17. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäcks während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.
32.18. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.
32.19. Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden.
32.20. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.
32.21. Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.
32.22. Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeugs zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).
32.23. Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrtunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

33. Flugreisen
33.1. Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.
33.2. Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/s treichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).
33.3. Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherwiese längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.
33.4. Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreiseort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).
33.5. Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.
33.6. Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtzeitige Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unbenommen.
33.7. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäcksverlust, -beschädigung und-verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.
33.8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

34. Tickets und Eintrittskarten
34.1. Eintrittskarten können nur nach Kategorien bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.
34.2. Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angegebenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufschlag weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgebühren nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter. Eine Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (Laesio enormis) liegt somit jedenfalls nicht vor.
34.3. Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.
34.4. Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV
sabtours ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert.
Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG. Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

Drucklegung 30.11.2022, Preisstand: 31.08.2022

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge der sabtours Touristik GmbH

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz mittels Bankgarantie abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, info@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

KomplettSchutz
BusBahnAuto-KomplettSchutz

Europäische Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

	Leistungen	
Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz	**Einzel**	**Familie**
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000,- inkl. Nachreisekosten	bis € 2.000,-
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck	**Einzel**	**Familie**
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500,- Neuwertdeckung	bis € 7.000,-
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung		
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtigungen	Reisekosten bis 100 % Nächtigungen bis € 1.500,-	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
20. Medikamententransport	bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht		
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-	
26. Vorschuss für Strafkaution	bis € 13.000,-	
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja	

	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
Reisepreis bis	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-	€ 49,-	€ 99,-	€ 84,-	€ 187,-	€ 15,-	€ 34,-
€ 200,-					€ 21,-	
€ 300,-					€ 26,-	€ 43,-
€ 400,-					€ 35,-	€ 51,-
€ 500,-	€ 60,-		€ 93,-		€ 39,-	€ 61,-
€ 600,-	€ 67,-		€ 101,-		€ 44,-	€ 69,-
€ 800,-	€ 76,-		€ 109,-		€ 49,-	€ 77,-
€ 1.000,-	€ 84,-	€ 121,-	€ 117,-	€ 208,-	€ 58,-	€ 86,-
€ 1.200,-	€ 92,-	€ 136,-	€ 126,-	€ 218,-	€ 70,-	€ 96,-
€ 1.400,-	€ 98,-	€ 146,-	€ 134,-	€ 227,-	€ 81,-	€ 104,-
€ 1.600,-	€ 107,-	€ 155,-	€ 142,-	€ 236,-	€ 93,-	€ 113,-
€ 1.800,-	€ 115,-	€ 164,-	€ 149,-	€ 245,-	€ 106,-	€ 123,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 173,-	€ 157,-	€ 254,-	€ 119,-	€ 130,-
€ 2.200,-	€ 136,-	€ 182,-	€ 169,-	€ 263,-	€ 130,-	€ 141,-
€ 2.600,-	€ 160,-	€ 197,-	€ 186,-	€ 274,-	€ 154,-	€ 163,-
€ 3.000,-	€ 183,-	€ 212,-	€ 200,-	€ 285,-	€ 177,-	€ 187,-
€ 3.500,-	€ 200,-	€ 236,-	€ 253,-	€ 299,-	€ 198,-	€ 213,-
€ 4.000,-	€ 239,-	€ 260,-	€ 286,-	€ 316,-	€ 233,-	€ 240,-
€ 5.000,-	€ 306,-	€ 325,-	€ 349,-	€ 384,-	€ 300,-	€ 310,-

Der BusBahnAuto-KomplettSchutz gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fähren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben

Europa: Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021.
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2021

Europäische Reiseversicherung AG • Kratochwjlestraße 4 • 1220 Wien
Tel. +43 1 317 25 00 • info@europaeische.at • europaeische.at

Kooperation mit der Boku Kompetenzstelle für Klimaneutralität

Sehr viel mehr als nur CO_2 Kompensation

Durch die **sabtours Kooperation** mit der **Kompetenzstelle für Klimaneutralität an der BOKU** leisten wir Pionierarbeit im Rahmen forschungsorientierter Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens. Die Vorteile dieser Projekte sind nicht nur auf die quantifizierte und geprüfte Bindung oder Vermeidung von CO_2 beschränkt. Tatsächlich bringt die Umsetzung eine Vielzahl an positiven Co-Benefits in den betreffenden Regionen und bei den dort lebenden Menschen: Erhöhung der Biodiversität, Verbesserung der Bodenqualität sowie Schutz wertvoller Ökosysteme. Es gehören aber auch nachhaltige Bildung, wirtschaftliche Selbstbestimmung, Zugang zu sauberem Wasser und soziale Gerechtigkeit zu weiteren wichtigen Impacts, die einen Mehrwert für Natur und Mensch schaffen.

Seit 2021 unterstützt sabtours das REDD+ Klima- und Naturschutzprojekt im kolumbianischem Regenwald von La Dorada. Ziel des Projektes ist eine Emissionsreduktion von 12.000 t CO_2 pro Jahr über einen Zeitraum von 12 Jahren. Im Kerngebiet wird zur Konservierung des Waldes und der lokalen Tier- und Pflanzenwelt eine Modell-Landwirtschaft entwickelt und mit den weiteren 7.000 Hektar in Zusammenarbeit mit lokalen Bäuerinnen und Bauern nachhaltig bewirtschaftet.

klima:aktiv projektpartner

BOKU Kompetenzstelle für Klimaneutralität

Beratung am gratis sabtours Telefon | 0800 800 635

Direkt beim erfahrenen sabtours Veranstalter-Team: MO - DO von 9 - 17 Uhr, FR 9 - 16 Uhr
oder per email an **sab-direkt@sabtours.at**

Daniela Faenza
Leitung Busreisen; Badereisen, Bäderbusse, Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern, Kunst, Lesen

Sabrina Wiesinger
Opern- & Musikreisen, Gartenreisen; Deutschland, Kroatien, Osteuropa

Hobbies: Wandern, Lesen, Skifahren

Dagmar Pühringer
Genussreisen, Tut Gut Reisen; Italien, Schweiz, Frankreich, Benelux

Hobbies: Tennis, Musik, Zumba

Selber buchen im sabtours web-shop | www.sabtours.at

Beratung & Buchung im Reisebüro:

sab reisen

4020 **Linz**, Linzerie (ehemals Arkade) Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, arkade@sabtours.at
4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, wegscheid@sabtours.at
4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, lentia@sabtours.at
4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, rohrbach@sabtours.at
4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, kirchdorf@sabtours.at
4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, wels@sabtours.at
4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, grieskirchen@sabtours.at
4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, voecklabruck@sabtours.at
Mobiles Reisebüro, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388
Mobiles Reisebüro, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734
Mobiles Reisebüro, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502

Kneissl touristik

1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, wien@kneissltouristik.at
3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, st.poelten@kneissltouristik.at
4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, lambach@kneissltouristik.at
5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, salzburg@kneissltouristik.at

www.facebook.com/sabtours.touristik

Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung BGF 2022 – 2024